

B E R I C H T

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2025**

Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Bad Hersfeld

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	1
A. PRÜFUNGSauftrag	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung und den Vorstand	4
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	9
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)	10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögenslage (Bilanz)	10
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	12
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	13
IV. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	13
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	14
F. SCHLUSSBEMERKUNG	18

ANLAGENVERZEICHNIS

- I. Bilanz zum 31. Dezember 2025
- II. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
- III. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
- IV. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
- V. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- VI. Rechtliche Verhältnisse
- VII. Steuerliche Verhältnisse
- VIII. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- IX. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
EZ	Entsorgungszentrum
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 401 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 405 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 406 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Hinweise im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (Stand: 28.10.2021)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (Stand: 09.09.2010)
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA [DE]	International Standard on Auditing (übersetzt und ergänzt; siehe ISA [DE] 200 Tz. D.2.1)
ISA [DE] 200	International Standard on Auditing: „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ (Stand: 26.03.2020)
ISA [DE] 720	International Standard on Auditing: „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit sonstigen Informationen“ (Stand: 07.05.2020)

MZV

Müllabhol-Zweckverband Rotenburg

TEUR

Tausend Euro

Tz.

Textziffer

UR-Nr.

Urkundenrollen-Nummer

A. PRÜFUNGSauftrag

Die Geschäftsführung des

Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg,

Bad Hersfeld

- im folgenden auch kurz "AZV" oder "Verband" genannt -

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht des AZV nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 22. Februar 2024 lag der Beschluss der Verbandsversammlung vom 31.08.2021 zugrunde, mit dem ich zum Abschlussprüfer gewählt wurde (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Ich habe den Auftrag mit Schreiben vom 26. Februar 2024 angenommen.

Der AZV ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen, jedoch aufgrund der Satzung in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen.

Bei meiner Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und dem Anhang (Anlage III) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage IV) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage VI und VII dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage IX.

Der Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Ich verweise ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung und den Vorstand

Der Geschäftsführer und der Vorstand haben im Lagebericht (Anlage IV) und im Jahresabschluss (Anlagen I bis III), insbesondere im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen die wirtschaftliche Lage des AZV beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer und den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des AZV ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage des AZV ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe.

Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage:

Der Lagebericht des Geschäftsführers und des Vorstandes enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

1. Der Verband erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 753 TEUR, der den geplanten Jahresfehlbetrag von 195 TEUR deutlich überschreitet.
2. Die positive Abweichung resultiert aus einer Kombination von reduzierten Aufwendungen und höheren Erlösen, die zu einem nicht unerheblichen Teil nicht beeinflussbar waren oder aus Einmaleffekten resultieren.
3. Der Bau der Oberflächenabdichtung konnte zum Wirtschaftsjahresende abgeschlossen werden. Die Kosten der Baumaßnahme betrugen rund 10 Millionen Euro.
4. Die Deponieerweiterung befindet sich weiterhin in Planung. Im März 2026 wurde die Baugenehmigung erteilt.
5. Das Projekt "Digitalisierung Waage" konnte im Frühjahr 2026 fertiggestellt werden und befindet sich seitdem im Probetrieb.

Zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres und zur voraussichtlichen Entwicklung des AZV enthält der Lagebericht des Geschäftsführers und des Vorstandes folgende Kernaussagen:

1. Die CO²-Besteuerung wird auch in Zukunft zu höheren Aufwendungen führen. Im Doppelwirtschaftsplan für die Jahre 2025 und 2026 wurden die betreffenden Aufwendungen bereits berücksichtigt.
2. Die Preisentwicklung für Baumaßnahmen ist ungewiss. Eine geänderte Angebots- und Nachfragesituation, Materialkosten sowie die Inflationsentwicklung sind hier entscheidende Faktoren. Die kalkulierten Aufwendungen für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen können somit von den später fakturierten tatsächlichen Aufwendungen abweichen.
3. Die Verträge aus dem Bereich "Sammlung und Transport" laufen zum 31.12.2026 aus. Aus Marktbeobachtungen lässt sich ableiten, dass bei den betreffenden Dienstleistungen mit deutlichen Kostensteigerungen von mindestens 35% zu rechnen ist.
4. Die Erlöse am Altpapiermarkt zeigten sich im Wirtschaftsjahr 2025 sehr volatil. Die Preisentwicklung hier bleibt auch im Wirtschaftsjahr 2026 ein Unsicherheitsfaktor.

5. Für das Geschäftsjahr 2026 geht die Geschäftsführung von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -496.300 EUR aus und ist durch verschiedene Mehrkosten in den Bereichen Entsorgung, Instandhaltungsaufwendungen, Personal und rückläufige Zinserträge geprägt.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des AZV einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer und den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des AZV gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage IV) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht habe ich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.

Der Geschäftsführer und der Vorstand des AZV ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von dem Geschäftsführer und dem Vorstand vorgelegten Unterlagen und die mir gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 29. April 2026 bis zum 15. Juli 2026 in den Geschäftsräumen des AZV in Bad Hersfeld und in meinem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. Juni 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024; er wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 7. Juli 2025 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des AZV.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des AZV wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AZV wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Verbandes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Geschäftsführer und dem Vorstand und Mitarbeitern des Verbandes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Bestand der Guthaben bei Kreditinstituten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des AZV habe ich unter anderem Bankbestätigungen eingeholt sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichprobenhaft auf Ausgleich im Folgejahr bzw. durch Einholung von Saldenbestätigungen bei ausgewählten Kunden und Lieferanten überprüft.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Rekultivierungsmaßnahmen habe ich mein Urteil auf die Ermittlungen der Nachsorgekosten für die Rückstellungsbildung der CDM Smith Consult GmbH, Bochum, vom 30. Oktober 2025 gestützt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der AZV verarbeitet seine Finanz- und Anlagenbuchhaltung mit einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Finanzbuchführungs-Software Diamant/4.

Eine Softwarebescheinigung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt vor.

Des Weiteren hat der Verband eine Verfahrensdokumentation insbesondere über die Entstehung, Indizierung, Verarbeitung und Speicherung von steuerrelevanten Informationen erstellt, die seit dem 19.01.2024 Anwendung findet.

Das von dem AZV eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von mir geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der AZV ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz in Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem AZV aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage IV) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AZV vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweise ich hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage IX.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen, Ausübung von Ermessensspielräumen). Die angewandten Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage III) erläutert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)

Die gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB vorgeschriebenen Aufgliederungen und Erläuterungen sowie die Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfolgen in Anlage IX (Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025) bzw. im Rahmen des folgenden Abschnitts D. III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des AZV ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - stark begrenzt.

Die Anlage IX enthält über den Anhang (Anlage III) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt (vgl. Anlage I).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 2024:

Vermögensstruktur

	2025		2024		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	246	0,8	263	0,7	-17	-6,5
Sachanlagen	4.925	16,7	4.140	11,7	785	19,0
Finanzanlagen	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>5.173</u>	<u>17,5</u>	<u>4.405</u>	<u>12,4</u>	<u>768</u>	<u>17,4</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.182	4,0	395	1,1	787	>100,0
Forderungen im Verbundbereich	50	0,2	68	0,2	-18	-26,5
Sonstige Vermögensgegenstände	422	1,4	393	1,1	29	7,4
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>133</u>	<u>0,5</u>	<u>60</u>	<u>0,2</u>	<u>73</u>	<u>>100,0</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>1.787</u>	<u>6,1</u>	<u>916</u>	<u>2,6</u>	<u>871</u>	<u>95,1</u>
Liquide Mittel	<u>22.517</u>	<u>76,4</u>	<u>30.047</u>	<u>85,0</u>	<u>-7.530</u>	<u>-25,1</u>
	<u>29.477</u>	<u>100,0</u>	<u>35.368</u>	<u>100,0</u>	<u>-5.891</u>	<u>-16,7</u>

Kapitalstruktur

	2025		2024		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rücklagen	5.241	17,8	4.481	12,7	760	17,0
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>753</u>	<u>2,6</u>	<u>760</u>	<u>2,1</u>	<u>-7</u>	<u>-0,9</u>
Eigenkapital/Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>5.994</u>	<u>20,4</u>	<u>5.241</u>	<u>14,8</u>	<u>753</u>	<u>14,4</u>
Sonderposten mit Rücklageanteil	281	1,0	299	0,8	-18	-6,0
Langfristige Sonstige Rückstellungen	<u>21.151</u>	<u>71,8</u>	<u>27.880</u>	<u>78,8</u>	<u>-6.729</u>	<u>-24,1</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>21.432</u>	<u>72,8</u>	<u>28.179</u>	<u>79,6</u>	<u>-6.747</u>	<u>-23,9</u>
Steuerrückstellungen	15	-0,1	5	0,0	10	>100,0
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	766	2,6	666	1,9	100	15,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.007	3,4	977	2,8	30	3,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	23	0,1	31	0,1	-8	-25,8
Übrige Verbindlichkeiten	<u>240</u>	<u>0,8</u>	<u>269</u>	<u>0,8</u>	<u>-29</u>	<u>-10,8</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>2.051</u>	<u>6,8</u>	<u>1.948</u>	<u>5,6</u>	<u>103</u>	<u>5,3</u>
	<u>29.477</u>	<u>100,0</u>	<u>35.368</u>	<u>100,0</u>	<u>-5.891</u>	<u>-16,7</u>

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von mir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	TEUR	2025 TEUR	2024 TEUR
Periodenergebnis	753		760
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	330		317
- Abnahme der Rückstellungen	-6.620		-2.168
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-870		43
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-24		-369
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>-6.431</u>	<u>-1.417</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.050		-1.451
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-49		-156
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>-1.099</u>	<u>-1.607</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>-7.530</u>	<u>-3.024</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.047		33.071
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>22.517</u>	<u>30.047</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
+ Zahlungsmittel		<u>22.517</u>	30.047
		<u>22.517</u>	<u>30.047</u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) abgeleitete Darstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2025		2024		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	12.885	62,4	12.171	78,6	714	5,9
Sonstige betriebliche Erträge	<u>7.777</u>	<u>37,6</u>	<u>3.318</u>	<u>21,4</u>	<u>4.459</u>	>100,0
Gesamtleistung	20.662	100,0	15.489	100,0	5.173	33,4
Materialaufwand	-8.935	-43,2	-9.080	-58,6	145	1,6
Personalaufwand	-2.170	-10,5	-1.814	-11,7	-356	-19,6
Abschreibungen	-330	-1,6	-317	-2,0	-13	-4,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.697	-42,1	-4.033	-26,0	-4.664	<-100,0
Sonstige Steuern	<u>-1</u>	<u>0,0</u>	<u>-3</u>	<u>0,0</u>	<u>2</u>	66,7
Betriebsaufwand	<u>-20.133</u>	<u>-97,4</u>	<u>-15.247</u>	<u>-98,3</u>	<u>-4.886</u>	-32,0
Betriebsergebnis	529	2,6	242	1,7	287	>100,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>305</u>	<u>1,5</u>	<u>543</u>	<u>3,5</u>	<u>-238</u>	-43,8
Ergebnis vor Ertragsteuern	834	4,1	785	5,2	49	6,2
Ertragsteuern	<u>-81</u>	<u>-0,4</u>	<u>-25</u>	<u>-0,2</u>	<u>-56</u>	<-100,0
Jahresergebnis	<u><u>753</u></u>	<u><u>3,7</u></u>	<u><u>760</u></u>	<u><u>5,0</u></u>	<u><u>-7</u></u>	-0,9

IV. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage IV) des Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld, unter dem Datum vom 15. Juli 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresschluss des Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Ich erstatte diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Fulda, 15. Juli 2026



Dipl.-Betriebswirt (FH) Martin Günther
Wirtschaftsprüfer



B I L A N Z zum 31.Dezember 2 0 2 5

Anlage I

Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV), 36251 Bad Hersfeld

AKTIVSEITE				PASSIVSEITE				
	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR		EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immat. Vermögensgegenstände					I. Gewinnrücklagen			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	197.671,00			99.417,00	Gebührenausgleichsrücklage kommunaler Anteil	4.094.609,19		
					Gewinnrücklage BGA I	702.434,26		
					Gewinnrücklage BGA II	443.961,44		
2. geleistete Anzahlungen	48.698,37			163.189,46	Andere Gewinnrücklagen		5.241.004,89	4.480.794,51
		246.369,37		262.606,46				
II. Sachanlagen					II. Jahresüberschuss		752.807,97	760.210,38
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.709.355,55			1.761.468,55			5.993.812,86	5.241.004,89
2. Technische Anlagen und Maschinen	62.003,00			75.858,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		281.452,89	298.693,81
3. Betriebs-und Geschäftsausstattung	681.262,00			689.666,00				
4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen i. Bau	2.471.938,47			1.612.617,32	C. Rückstellungen			
		4.924.559,02		4.139.609,87	1. Steuerrückstellungen	14.498,78		5.449,00
III. Finanzanlagen					2. Sonstige Rückstellungen	21.917.176,19		28.545.538,10
1. Beteiligungen		1.594,20		1.594,20			21.931.674,97	28.550.987,10
			5.172.522,59	4.403.810,53	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.006.752,43		976.742,62
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	22.883,28		31.144,05
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.182.053,92			394.872,80	3. Sonstige Verbindlichkeiten	240.468,09		269.287,17
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	50.277,14			68.729,78	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 240.468,09 EUR (i.V 269.287,17 EUR)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	421.648,80			393.353,23	davon aus Steuern: 219.627,12 EUR (i.V.164.429,15 EUR)			
		1.653.979,86		856.955,81	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.347,79 EUR (i.V. 3.092,06 EUR)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		22.517.428,83	24.171.408,69	30.046.500,92			1.270.103,80	1.277.173,84
				30.903.456,73	E. Rechnungsabgrenzungsposten		1,00	1,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten			133.114,24	60.593,38				
			29.477.045,52	35.367.860,64			29.477.045,52	35.367.860,64

36251 Bad Hersfeld

GEWINN - und VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	EUR	EUR	2025 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		12.885.458,40	12.885.458,40	12.170.628,51
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>7.777.190,82</u>	20.662.649,22	<u>3.317.564,44</u> <u>15.488.192,95</u>
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		8.935.133,66		9.080.156,90
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.714.633,82			1.443.272,78
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	455.508,53			370.833,16
- davon für Altersversorgung und für Unterstützung: 85.140,17 EUR (i. V. 61.895,40 EUR)				
		<u>2.170.142,35</u>		<u>1.814.105,94</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		330.311,44		317.117,94
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>8.697.106,04</u>	20.132.693,49	<u>4.031.461,94</u> <u>15.242.842,72</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			316.003,69	543.008,71
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 10.679,67 EUR (i.V. 0,00 EUR)			10.679,67	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			81.240,74	25.049,11
10. Ergebnis nach Steuern			754.039,01	763.309,83
11. sonstige Steuern			<u>1.231,04</u>	<u>3.099,45</u>
12. Jahresüberschuss			<u>752.807,97</u>	<u>760.210,38</u>

ANHANG

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Erläuterungen zum Jahresabschluss	1
1. Allgemeine Erläuterungen	1
2. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
3. Erläuterungen zur Bilanz	2
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	5
II. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	7
III. Rechtsgeschäfte mit Unternehmensorganen	8
IV. Sonstige Angaben	9
Anlagennachweis	10
Verbindlichkeitspiegel	11

I. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) mit Sitz in Bad Hersfeld wurde zum 01.01.1993 gegründet. Der AZV ist ein Zweckverband des Landkreises Hersfeld-Rotenburg sowie von 17 kreisangehörigen Städten und Gemeinden und des Müllabhol-Zweckverbandes „Rotenburg“ (MZV).

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und nimmt seine Aufgaben in Selbstverwaltung wahr.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften der §§ 22 bis 27 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 in Verbindung mit den Vorschriften für den Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches erstellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe“ vom 9. Juni 1989.

2. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Geleistete Anzahlungen werden erst nach Implementierung in unser System abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände werden erst nach Beginn der Nutzung planmäßig abgeschrieben.

Die Bewertung der **Sachanlagen** beruht auf den bilanzierten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen. Basis ist die voraussichtliche Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter. Die Abschreibungen werden in linearer Form vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter von 250 bis 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Computerhardware sowie Software wurden zum überwiegenden Teil mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von einem Jahr zugrunde gelegt (gem. Schreiben vom Bundesfinanzministerium vom 22.02.2022).

Das heißt im Jahr der Anschaffung werden die gesamten Anschaffungskosten abgeschrieben.

Im Bau befindliche Anlagen sind Vermögensgegenstände, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen sind. Diese werden vorübergehend auf dem Konto „Anlagen im Bau“ aktiviert. Nach Fertigstellung werden die gesamten Anschaffungskosten aktiviert. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Afa.

Die **Finanzanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Für mögliche Forderungsausfälle im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen gebucht. Diese wurden zum 31.12.2025 um 123.136,05 EUR vermindert. Insgesamt bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 236.195,75 EUR.

Die Zuführung der Forderungsverluste beträgt 145.772,40 EUR.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert angesetzt.

Für Investitionen erhaltene Zuschüsse werden nach Abschnitt 6.5 EStR i.V.m. HFA 1/1984 i.d.F. 1990 unter den **Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen** als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der jeweiligen Abschreibungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die **Rückstellungen** decken die unter Passivseite C 1. genannten Risiken in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge ab.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände (Anlagennachweis I.1) 197.671,00 €

ACS-Lizenzen	22.015,00 €
Online-Kundenportal	8.520,40 €
Software Eingruppierungsmanagement	949,62 €
ACS Modul Camt53	10.544,00 €
Herstellung Betriebsbereitschaft Projekt Cloud Backup	6.783,00 €
Zugänge	48.812,02 €

Geleistete Anzahlungen (Anlagennachweis I.2) 48.698,37 €

Umbuchung Erweiterung Online-Portal	-107.461,76 €
Umbuchung Projekt Camt53	-7.029,33 €
Umbuchungen	-114.491,09 €

II. Sachanlagen

Grundstücke, Bauten (Anlagennachweis II.1)	1.709.355,55 €
--	----------------

Techn. Anlagen (Anlagennachweis II.2.) 62.003,00 €

Zugänge	3.693,67
Reifenmontiermaschine	898,00 €
Rasenmäher Mulchmaster	1.253,02 €
Stihl Kombimotor	1.542,65 €
Zugänge	3.693,67 €

Betriebs- und Geschäftsaustattung (Anlagennachweis II.3) 681.262,00 €

Unterstand EZ-Anmeldung	1.296,98 €
-------------------------	------------

gebr. Deutz Traktor 5080	14.115,61 €
Müllbehälter (Hausmüll)	44.511,31 €
Müllbehälter (Bio)	33.798,90 €
Müllbehälter (PPK)	19.276,00 €
Küchenzeile Pausenraum	4.394,63 €
Autom. Bandwechsler	6.336,75 €
Erweiterung Backup-Server EZ	6.381,97 €
Dell PC	984,26 €
Einbauten (Klima Serverraum, Schiebetoranlagen)	40.244,80 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	13.877,57 €
Büromöbel	1.977,88 €
Zugänge	187.196,66 €

Geleist. Anzahlungen und Anl. im Bau (Anlagennachweis II 4.)	2.471.938,47 €
---	-----------------------

Deponieerweiterung im Bau	243.061,30 €
Recyclinghof	51.432,59 €
Umbau SiRa	16.279,81 €
Digitaler Waagebetrieb	506.897,45 €
PV-Anlage "Am Mittelrück"	41.650,00 €
Zugänge	859.321,15 €

III. Finanzanlagen	1.594,20 €
---------------------------	-------------------

Anteile an verbundene Unternehmen (KEAM)

B. Umlaufvermögen

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1.182.053,92 EUR)

Die Einzelwertberichtigungen wurden in 2025 um 123.136,05 Euro vermindert. Der kumulierte Wert der Einzelwertberichtigungen beträgt zum 31.12.25 insgesamt 236.195,75 Euro. (Die überfälligen Forderungen, die einem Ausfallrisiko unterliegen, werden einzelwertberichtigt.)

2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder (50.277,14 EUR) beinhalten die offenen Forderungen MZV (insgesamt 41.474,39 EUR) zum 31.12.2025 sowie Müllsackabrechnungen verschiedener Gemeinden. Die Zahlung erfolgt in 2026.

3. Sonstige Vermögensgegenstände (421.648,80 EUR) beinhalten thesaurierende Zinsgutschriften für Festgelder in Höhe von 120.560,06 EUR. Diese Zinsgutschriften (aus mehreren Jahren) werden erst bei Endfälligkeit ausgezahlt und erhöhen somit das Kapitalvermögen. Der Banksaldo von Bürgschaften in Höhe von 4.700,26 EUR, Steuererstattungen nach Gewinnermittlung 2023 BGA I+II von 15.390,00 EUR, Umsatzsteuervorauszahlungen in Höhe von 202.456,46 EUR sowie Debitorische Kreditoren sind mit 78.542,02 EUR enthalten.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen (133.114,24 EUR) sind Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2026, die bereits im Jahr 2025 gezahlt wurden.

Die Vorsteuer aus abzugsberechtigten Rechnungen mit Rechnungslegung im neuen Jahr für Leistungen aus dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr werden abgegrenzt. Diese Vorgehensweise wird für die richtige Darstellung bei der Umsatzsteuervoranmeldung benötigt.

Passivseite**A. Eigenkapital**

Andere Gewinnrücklagen (Gebührenausschleichsrücklage) in Höhe von **5.241.004,89 EUR** sind aus den Jahresergebnissen von 2003 bis 2024 entstanden.

Die Gewinnrücklage wird aufgeteilt, da in dieser die Gewinne aus den Betrieben gewerblicher Art I+II enthalten sind.

Rücklage kommunaler Anteil **4.094.609,19 EUR**

Rücklage BGA I (PPK DSD-Anteil) **702.434,26 EUR**

Rücklage BGA II (Abfälle zur Verwertung, Stromerlöse) **443.961,44 EUR**

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Der Landeszuschuss für die Sanierung der Fuldabrücke wird ratierlich analog zum Abschreibungszeitraum aufgelöst. Zum 31.12.2025 ergibt sich ein Saldo von 281.452,89 EUR.

C. Rückstellungen

Die **Rückstellungen** betragen insgesamt **21.931.674,97 EUR**.

Beinhaltet sind hier die Rückstellungen für Rekultivierungs- und Nachsorgekosten der Deponie für den Altbereich in Höhe von 9.314 TEUR und für den Neubereich 11.838 TEUR.

Gem. aktualisierten Gutachten für Rückstellung- und Nachsorgekosten wurden für den Altbereich 98,549 EUR zugeführt. Tatsächlich verbraucht wurden 7.537.111,25 EUR. Die Einzeldarstellung für den Verbrauch wird im Lagebericht gesondert dargestellt.

Dem Neubereich wurden 710.412 EUR zugeführt.

Die Aktualisierung des Gutachtens wurde am 30.10.2025 erstellt. Hier wurde der Bundesbankzins aktualisiert sowie Ausgaben für den Altbereich angepasst.

Die grundsätzliche Notwendigkeit zur Bildung dieser Rückstellung ist durch die gesetzliche Regelung des Handelsgesetzbuches (HGB) gedeckt. Demnach sind gemäß § 249 Abs. 1 HGB Rückstellungen für öffentlich-rechtliche Verpflichtungen und somit auch für Umweltschutzverpflichtungen als Verbindlichkeitsrückstellungen zu bilden.

Steuerrückstellungen sind in Höhe von 14.498,78 EUR berücksichtigt.

Diese betreffen gem. Jahreserklärung die Steuernachzahlungen 2024 für den BGA I + II.

Die übrigen Rückstellungen betragen 765.765,97 EUR

- Energiekostenzuschlag Verwertung Bioabfall 67.602,96 EUR
- Urlaub- u. Überstundenrückstellungen 81.149,30 EUR
- Altersteilzeitverpflichtungen 46.405,14 EUR
- Rechnungsprüfungskosten 6.069,00 EUR
- Preisanpassung Sperrmüllentsorgung 412.887,36 EUR
- Verladung Bioabfall 101.652,21 EUR
- Erstellung Bebauungsplan Planungsbüro Wacker 50.000,00 EUR

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs.6 Nr. 3 HGB betreffend die Altersteilzeitverpflichtung beträgt 77 EUR.

D. Die Verbindlichkeiten werden gem. § 285 Nr. 1 a und 1 b sowie Nr. 2 HGB auf der Seite 11 im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.006.752,43 EUR) offene Rechnungen aus Liefer- und Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag.
2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern (22.883,26 EUR) beinhalten **MZV**: PPK-Erlöse MZV 12/2025 (12.407,70 EUR), den **Kreisausschuss** (8.867,98 EUR) sowie den **Jugendhof** (1.607,60 EUR)
3. Sonstige Verbindlichkeiten (240.468,09 EUR) beinhalten im Wesentlichen: Lohn-u. Kirchensteuer sowie Sozialversicherung 12/2025 (20.661,98 EUR), Ausgleichsabgabe Naturlandstiftung 4.459,43, ZVK (7.792,37 EUR), Tagesgeldkonto Gelder aus Bürgschaften (4.700,26 EUR), ZVK AN 919,76 sowie Umsatzsteuer (201.934,29 EUR)

4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1 Umsatzerlöse

Art der Erlöse	2024 EUR	2025 EUR
Abfallgebühren Hausmüll	5.210.748,76	5.241.602,78
Abfallgebühren Braune Tonne/Biotonne	1.732.853,00	1.759.673,79
Abfallgebühren Selbstanlieferer inkl. Grünabf.	3.231.764,19	3.872.892,98
Müllgebühren Hausmüll u. Sperrmüll MZV	309.191,87	302.598,80
Müllgebühren MZV Pauschale	96.427,74	96.427,74
Erlöse aus Bioabfall MZV	188.485,23	193.396,62
Erstattung Dritter aus Schadstoffsammlung	118.604,37	112.620,98
Nebenentgelte DSD	23.668,48	16.623,72
DSD Erlöse Systembetreiber	443.341,59	460.679,85
Papiervermarktungserlöse AZV komm. Anteil	385.181,61	404.935,68
Papiervermarktungserlöse AZV DSD-Anteil	191.112,04	203.990,37
Papiervermarktungserlöse MZV komm. Anteil.	121.328,83	124.521,15
Papiervermarktungserlöse MZV DSD-Anteil	59.058,88	60.575,97
Erlösschmälerung PPK - Entsorger	-50.376,46	-77.102,41
Stromerlöse BHKW	8.950,54	5.432,19
Sonstige Erträge Verw.	380,00	516,33
Sonstige Erträge EZ	26.665,92	12.765,99
Mieterträge EZ	59.310,00	78.777,64
Schrotterlöse	5.860,02	5.838,43
Erlöse Kontrolluntersuchung	8.071,90	8.689,80
Summe	12.170.628,51	12.885.458,40

Zu 2 Sonstige betriebliche Erträge 7.777.190,82 EUR:**2.1 Periodenfremde Erträge Verwaltung 38.064,75 EUR**

- Rückvergütung Fa. Prezero gem. Endabrechnung 2024 (11.176,63 EUR)
- Nebenkostenerstatt.2023 Büroräume Verwaltung (34,18 EUR)
- Mitbenutz.Entg. Herausgabe 12/24 Systembetreiber (1.278,00 EUR)
- Erstattung ekom21, doppelt bezahlte Rechnung (380,84 EUR)
- Erstattung Leasingrate (3.561,08 EUR)
- Abschluss Umsatzsteuer aus Vorjahr (6.243,89 EUR)
- Umsatzsteuer – Erstattungsanspruch 2024 (15.390,00 EUR)
- Differenz Abgrenzungsbuchung Soli-Erstattung 2022 BGA II (0,13 EUR)

2.2 Periodenfremde Erträge Entsorgungszentrum (EZ) 48.508,98 EUR

- Deponie-Endabrechnung 2024 MZV (43.644,06 EUR)
- Wasserverbrauch Nachberechnung ARGE (171,00 EUR)
- Stromverbrauch Nachberechnung ARGE (4.693,92 EUR)

2.3 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Rekultivierung und Nachsorge

- Verbrauch für die Oberflächenabdichtung des Altbereichs der Deponie (7.537.111,25 EUR)

2.4 Versicherungsentschädigungen 13.128,87 EUR

- Erstattung Teilbetrag für Reparatur Stampffußwalze (13.128,87 EUR)

2.5 Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung 123.136,05 EUR

- Gem. Abfrage aus dem Gebührenabrechnungsprogramm konnte zum 31.12.25 eine Minderung der Einzelwertberichtigung verbucht werden.

2.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil

Für die Baumaßnahme Fuldabrücke wurden Fördermittel in Höhe von 530.100 EUR netto gewährt. Diese wurden passiviert als Sonderposten für Zuschüsse, auf 30 Jahre aufgeteilt und zeitanteilig p.a. (17.240,92 EUR) aufgelöst.

Zu 3 Materialaufwand 8.935.133,66 EUR:

Aufwendungen für Sammlung/Entsorgung der verschiedenen Abfallfraktionen, Kosten für das Entsorgungszentrum, Sickerwasserreinigung und Rekultivierung.

Zu 4 Personalaufwand 2.170.142,35 EUR:

Gehälter incl. soz. Aufwendungen.

Zu 5 Abschreibung 330.311,44 EUR:

Planmäßige Abschreibungen der Investitionsgüter.

Zu 6 Sonstige betriebliche Aufwendungen 8.697.106,04 EUR:

Instandhaltungsaufwendungen, Planungskosten, Gutachten, Rechts- u. Beratungskosten sowie sonstige Aufwendungen. (Enthalten sind hier die Kosten für Rekultivierung der Deponie alt i. H. von 7.295.867,71EUR. Die Gegenfinanzierung erfolgt über die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen)

6.1 Periodenfremde Aufwendungen Verwaltung (13.495,52 EUR):

- IHK-Beitrag 2023 (23,13 EUR)
- Endabrechnung 2024 PreZero (1.707,97 EUR)
- Ermittlung. Überschüsse, Steuererklärungen 2023 BGA I (8.596,37 EUR)
- Künstlersozialabgabe 2024 (285,50 EUR)
- Update Tariftabelle Frankiermaschine (130,78 EUR)
- Beratungskosten 2024 Strukturierung Deponiebetrieb (1.973,02 EUR)
- Prüfung Abfallregister 2024 (154,00 EUR)
- Einrichtung Contact Store 11/24 (624,75 EUR)

6.2 Periodenfremde Aufwendungen EZ (13.925,75 EUR):

- Impfpauschale Mitarbeiter EZ 2024 (360,00 EUR)
- Transport Container 12/24 (1.320,90 EUR)
- Kosten Entsorgung Sperrmüll 05/24 (1.936,25 EUR)
- Montage- und Anschlusskosten Umzug Netzwerktechnik (7.227,51 EUR)
- Beratungskosten LIB 12/24 (3.081,09 EUR)

Zu 7 Sonstige Zinsen 316.003,69 EUR

Zinserträge der Festgelder für das Wirtschaftsjahr 2025

Zu 9 Steuern und 10 sonstige Steuern 82.471,78 EUR

Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer für die Betriebe gewerblicher Art (BGA I+II) sowie Kfz-Steuern

Zu 12 Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem **Gewinn in Höhe von 752.807,97 EUR** ab.

II. Haftungsverhältnisse u. sonst. zukünftige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

Zukünftige Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus:

- Den Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponie am Mittelrück gem. Anforderungen durch die Deponieverordnung (DepV). Diese verursachen erhebliche Kosten, die regelmäßig überarbeitet und angepasst werden müssen.
- Der Beachtung u. Einhaltung der Vorgaben durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- Der Deponieerweiterung, um die Entsorgungssicherheit im Landkreis für die nächsten 25 Jahre zu gewährleisten.
- Die Erneuerung des Deponieentgasungssystems
- Die technische Erneuerung der Sickerwasserreinigungsanlage durch Anpassung der Verfahrenstechnik und Betriebsweise
- Der Erstellung eines neuen Betriebs- und Sozialgebäudes (Kannprojekt)
- Der Modernisierung des Umschlag- und Recyclinghofes sowie der Installation einer Photovoltaikanlage (Kannprojekt) für weitestgehend unabhängige Stromversorgung im Entsorgungszentrum.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Erlöse der Selbstanlieferer werden vermutlich auch weiterhin das Ergebnis positiv beeinflussen.

Die Zinssätze am Kapitalmarkt werden bei der Aktualisierung des Gutachtens zur Deponierekultivierung die Rückstellungsaufwendungen beeinflussen.

Im Wirtschaftsjahr 2025 hat sich der Papierpreis positiv entwickelt, so dass Mehreinnahmen erzielt werden konnten. Das Jahr 2026 startet mit einer Preissenkung an der Papierbörse.

Seit dem 28.02.2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran (Iran) andererseits statt. Die kriegerische Auseinandersetzung erhöht den Druck auf Lieferketten sowie Energiekosten und führt zu Reaktionen auf den Güter- und Finanzmärkten.

Auch in Deutschland kann dies aller Voraussicht nach zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben führen. Von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen, ohne dass die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft oder auf die Gesellschaft verlässlich abgeschätzt werden könnten.

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit gehen wir jedoch nicht einer Entwicklungsbeeinträchtigung oder gar Existenzbedrohung für die Gesellschaft aus.

III. Rechtsgeschäfte mit Unternehmensorganen

Organe des AZV sind gemäß § 4 der Satzung: 1. die Verbandsversammlung
2. der Vorstand

Dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg stehen 10, dem MZV Rotenburg und der Stadt Bad Hersfeld jeweils 7 Vertreterinnen/Vertreter in der Verbandsversammlung zu. Alle weiteren Verbandsgemeinden entsenden in die Verbandsversammlung mindestens 1 Vertreterin/Vertreter. Die im vorhergehenden Satz genannten weiteren Verbandsgemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern entsenden für jeweils angefangene weitere 5.000 Einwohner eine weitere Vertreterin/ einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung. Für die Bestimmung der Einwohnerzahl einer Verbandsgemeinde gilt § 148 HGO.

„Der Vorstand besteht aus der Verbandsvorsitzenden/dem Verbandsvorsitzenden, seinen beiden Stellvertreterinnen/Stellvertretern und 7 weiteren Beisitzerinnen/Beisitzern. Der/die Vorsitzende, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden und 6 der Beisitzer werden von der Verbandsversammlung auf die Dauer der Legislaturperiode gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die hauptamtlichen Wahlbeamten des Landkreises stellen Kraft Amtes einen Beisitzer im Vorstand des AZV. Wer von beiden in den Vorstand entsandt wird, bestimmt der Kreisausschuss.“

Der Vorstand ist mit folgenden Personen besetzt:

1. Herr Werner David, Hohenroda –geschäftsf. Gesellschafter - **Vorsitzender** -
2. Herr Andreas Rey, Bad Hersfeld – Beauftragter für Länderkommunikation in Hessen -
stellvertretender Vorsitzender -
3. Herr Helmut Opfer, Niederaula – Bürgermeister a.D. - **stellvertretender Vorsitzender** -
4. Herr Eckhard Bock, Heringen - Berater
5. Herr Hans-Albert Pfaff, Hohenroda – Rentner
6. Herr Rainer Koch, Ludwigsau – Bezirksgeschäftsführer DAK i. R (bis 31.03.2025)
7. Herr Jürgen Schäfer, Neuenstein – Rentner
8. Herr Björn Diegel, Bad Hersfeld – Vertriebsleiter
9. Herr Hans Georg Vierheller, Bad Hersfeld - Rentner
10. Herr Dirk Noll, Friedwald – Erster Kreisbeigeordneter
11. Nora Mannel, Schenklengsfeld – Angestellte (ab 13.04.2025)

Die Aufgaben des Geschäftsführers werden von Herrn Jörg Goßmann, Leitender Verwaltungsdirektor, wahrgenommen.

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleiben nach § 286 Abs. 4 HGB.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Ausschusses, die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes sowie sonstige für den Zweckverband ehrenamtlich tätige Bürger erhalten Verdienstausschlag, Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenentschädigung. Diese richten sich nach einer von der Verbandsversammlung geschl. Entschädigungssatzung.

In 2025 wurden als Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der Verbandsversammlung 1.866,36 EUR und an Mitglieder des Vorstandes 11.484,23 EUR bezahlt.

IV. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

Angestellte	
- Vollzeitbeschäftigte	26
- Teilzeitbeschäftigte	4
- Geringfügig Beschäftigte	3
- Auszubildende	1
Gesamtpersonalbestand	34

Die Aufwendungen für Rechnungsprüfungsleistungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 6.905,33 EUR. Davon entfallen 6.069,00 EUR auf die Kosten der Abschlussprüfung.

Für Steuerberatungsleistungen sind Aufwendungen in Höhe von 4.553,24 EUR angefallen.

Die Geschäftsführung und der Vorstand schlagen der Verbandsversammlung vor, den **Jahresüberschuss in Höhe von 752.807,97 EUR** der Gebührenausschüttungsrücklage zuzuführen.

Bad Hersfeld, den 15.07.2026

.....
D a v i d (Vorsitzender)

.....
R e y (stv. Vorsitzender)

.....
O p f e r (stv. Vorsitzender)

.....
B o c k (Beisitzer)

.....
P f a f f (Beisitzer)

.....
M a n n e l (Beisitzerin)

.....
S c h ä f e r (Beisitzer)

.....
D i e g e l (Beisitzer)

.....
V i e r h e l l e r (Beisitzer)

.....
N o l l (Beisitzer)

Anlagennachweis 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				A b s c h r e i b u n g e n								
Kontobezeichnung	Anfangsbestand zu AK/HK EUR	Zugänge zu AK/HK EUR	Abgänge zu AK/HK EUR	Umbuchungen zu AK/HK EUR	Gesamt zu AK/HK EUR	Abschreibungen kumuliert 2024 EUR	Abschreibungen im Geschäftsjahr EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abschreibungen kumuliert 2025 EUR	Buchwert netto EUR	Buchwert Vorjahr EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.469.853,55	48.812,02	0,00	114.491,09	2.633.156,66	2.370.436,55	65.049,11	0,00	2.435.485,66	197.671,00	99.417,00		
2. Anzahl.a.immaterielle Werte	163.189,46	0,00	0,00	-114.491,09	48.698,37	0,00	0,00	0,00	0,00	48.698,37	163.189,46		
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten, einschl.der Bauten auf fremden Grundstücken	15.532.879,20	0,00	0,00	0,00	15.532.879,20	13.771.410,65	52.113,00	0,00	13.823.523,65	1.709.355,55	1.761.468,55		
2. Technische Anlagen u. Maschinen	8.402.136,03	3.693,67	0,00	0,00	8.405.829,70	8.326.278,03	17.548,67	0,00	8.343.826,70	62.003,00	75.858,00		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.413.762,21	187.196,66	0,00	0,00	3.600.958,87	2.724.096,21	195.600,66	0,00	2.919.696,87	681.262,00	689.666,00		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.612.617,32	859.321,15	0,00		2.471.938,47	0,00	0,00	0,00	0,00	2.471.938,47	1.612.617,32		
III. Finanzanlagen	1.594,20	0,00	0,00	0,00	1.594,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.594,20	1.594,20		
Beteiligungen													
	31.596.031,97	1.099.023,50	0,00	0,00	32.695.055,47	27.192.221,44	330.311,44	0,00	27.522.532,88	5.172.522,59	4.403.810,53		

Verbindlichkeitspiegel 2025

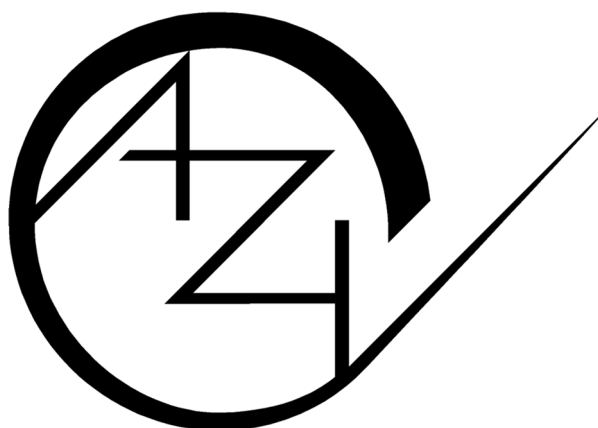
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag EUR	bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR	gesicherte Beträge EUR	Art der Sicherheit
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.006.752,43	1.006.752,43	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	22.883,28	22.883,28	0,00	0,00	0,00	
3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: 219.627,12 EUR (i.V.164.429,15 EUR) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.347,79 EUR (i.V.3.092,06 EUR)	240.468,09	240.468,09	0,00	0,00	0,00	
,	1.270.103,80	1.270.103,80	0,00	0,00	0,00	

L A G E B E R I C H T

mit Erläuterungen

**zum Jahresabschluss
für das Wirtschaftsjahr 2025**

**des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes
Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)**



INHALTSVERZEICHNIS

I.	VORBEMERKUNG ZUM LAGEBERICHT	1
II.	LAGEBERICHT	2
1.	Allgemeines	2
2.	Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbandes	3
3.	Wirtschaftliche Grundlagen des Zweckverbandes	7
a)	Einrichtungen	7
b)	Mahnwesen und Vollstreckung	8
c)	Abfallmengen	8
4.	Personelle Besetzung und Personalkosten	10
a)	Personelle Besetzung	10
b)	Personalkosten	10
5.	Stand der Anlagen im Bau	11
6.	Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen	12
a)	Eigenkapital	12
7.	Ausblick auf die künftige Entwicklung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) und Prognosebericht	14
8.	Risikobericht	17

I. Vorbemerkung zum Lagebericht

Gemäß § 26 EigBGes ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. Hierbei ist auch der § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß anzuwenden. Danach sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf und die Lage der Kapitalgesellschaft (hier Zweckverband) so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Lagebericht soll auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingehen, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und die sich voraussichtlich auf die Entwicklung der Kapitalgesellschaften (hier Zweckverband) auswirken.

Ergänzend hierzu ist in § 26 EigBGes festgelegt, dass auch einzugehen ist auf:

- die Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und die grundstücksgleichen Rechte,
- die Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen, den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
- die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zuführungen, Verbräuche und Endbestand,
- die Umsatzerlöse mittels einer Mengenstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr,
- den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben und sonstigen Personalaufwendungen für das Wirtschaftsjahr.

II. Lagebericht

1. Allgemeines

Der Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) wurde zum 01.01.1993 gegründet. Der AZV ist ein Zweckverband des Landkreises Hersfeld-Rotenburg sowie von 17 kreisangehörigen Städten und Gemeinden und des Müllabhol-Zweckverbandes „Rotenburg“ (MZV).

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und nimmt seine Aufgaben in Selbstverwaltung wahr.

Im Sinne der Abfallgesetzgebung ist der AZV öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger des Landkreises Hersfeld-Rotenburg. Mit Ausnahme der Städte Rotenburg a. d. Fulda, Bebra und der Gemeinde Ronshausen hat der AZV auch die Abfalleinsammlungspflicht im Kreisgebiet übernommen. Die Sammelpflicht in den drei genannten Kommunen wird vom MZV, Sitz Bebra, wahrgenommen.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbandes

Die Verbandsversammlung beschloss am 03.12.2024 den Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2025/2026.

Die Eigenkapitalquote hat zum Vorjahr (14,8) zugenommen, sie erreichte zum Jahresabschluss 5.994 TEUR (20,4 %).

Das Sachanlagevermögen in Höhe von 4.925 TEUR hat einen Anteil von 16,73 % der Bilanzsumme.

Betrieb gewerblicher Art I (BGA I):

Es werden die steuerrelevanten Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit den DSD-Betreibern stehen, erfasst.

Betrieb gewerblicher Art II (BGA II):

Die Abfälle zur Verwertung sowie die Stromerlöse werden steuerwirksam erfasst.

Im Wirtschaftsjahr sind in diesen Bereichen Umsatzerlöse in Höhe von rund 142 TEUR für Abfälle zur Verwertung und rund 5 TEUR für Stromerlöse erzielt worden.

Einzelne Positionen im Überblick:

Personal

Entsorgungszentrum:

Im Rahmen der weiteren strategischen Ausrichtung des AZV, wurde im August der Deponieleiter zum weiteren Stellvertretenden Geschäftsführer bestellt.

Finanzwesen:

Ab 01.05.25 wurde der Vertrag einer Mitarbeiterin von Teilzeit (30 Std.) auf Vollbeschäftigung angepasst. Zusätzlich wird die Abteilung durch eine weitere Vollzeitkraft ergänzt.

Die Finanzleitung hat zum 01.07.2025 gewechselt und wurde intern neu besetzt.

Der Kassenleiter ist am 01.09.2025 in die passive Phase der Altersteilzeit eingetreten.

Verwaltung

Im Oktober erfolgte der Bankenwechsel von der Sparkasse zur Volksbank Mittelhessen eG.

Projekt Umsetzung Onlinezugangsgesetz:

Seit dem Bescheid 2024/2025 haben die Kundinnen und Kunden die Möglichkeit sich online beim AZV zu registrieren und damit ihre Anliegen im Online-Kundenportal zu verwalten.

Hausmüll

Sammlung:

Auf Grund nachgewiesener Kostensteigerung gab es ab dem 01.01.2025 eine Preisanpassung von PreZero im Bereich Sammlung und Transport von Rest- und Bioabfall.

Für die Sammlung der Restabfälle ist ein Aufwand von rund 1.039 TEUR entstanden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Aufwand erhöht (995 TEUR).

Entsorgung:

Insgesamt wurde in 2025 ein Entsorgungsaufwand für AZV und MZV in Höhe von rund 1,62 Mio. EUR für 12.148 Mg verbucht.

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Erlöse aus den Gebühren der Restmüllabfuhr in Höhe von 5,18 Mio. EUR wurden im Rechnungsergebnis leicht überschritten (5,24 Mio. EUR).

Sperrmüll

Für das Gesamtjahr 2025 ergibt sich ein Entsorgungsaufwand von rund 498 TEUR für 2.960 Mg beraubtem Sperrmüll (inkl. Bau- und Abbruchabfälle).

Für die Entsorgung von 2.855 Mg unberaubtem Sperrmüll ist ein Aufwand in Höhe von 579 TEUR entstanden. Insgesamt ergibt sich ein Aufwand in Höhe von rund 1.076 TEUR für die Entsorgung von beraubtem und unberaubtem Sperrmüll.

Im Vergleich zum Vorjahr (972 TEUR) ist der Aufwand gestiegen. Dies liegt an der Tatsache, dass im Vergleich zum Vorjahr der Preis für die Verwertung deutlich angestiegen ist.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde für die Entsorgung von Sperrmüll (beraubt + unberaubt) durchschnittlich ein Preis von 165,05 €/to berechnet. Durch die Ergebnisse aus der Neuausschreibung (ab 01.06.24 – im Jahr 2025 ganzjährig) sowie Maut und CO2 Abgaben erhöht sich dieser Preis auf 185,11 €/to.

Grünabfall

Selbstanlieferer haben am Entsorgungszentrum rund 2.072,68 Mg Grünabfälle angedient. Hieraus sind Erlöse von rund 173 TEUR entstanden. Im Wirtschaftsplan wurde für 2025 ein Erlös von 160 TEUR angesetzt. Für die Verwertung von 1.973,20 Mg sind Aufwendungen in Höhe von rund 114 TEUR angefallen.

Bioabfall

Beim Bioabfall sind Aufwendungen für die Verwertung von 10.900,26 Mg in Höhe von rund 726 TEUR (AZV+MZV) entstanden.

Für die Sammlung wurden Aufwendungen in Höhe von rund 953 TEUR verbucht.

Aus den Gebühren für die Biotonne wurden rund 1.760 TEUR verbucht.

Altholz

Das bei der Sperrmüllsammlung erfasste Holz wurde nicht getrennt eingesammelt, sondern erst in der externen Sortieranlage aussortiert. Dieses Holz reduziert die Entsorgungskosten

für den Sperrmüll und ist im Entsorgungspreis einkalkuliert. Auf der Umladestation angeliefertes Holz wird dort gleich vom restlichen Sperrmüll getrennt und als sogenanntes A3 Holz verwertet.

Im Jahr 2025 wurden auf diesem Weg 1.118 Mg Holz (A3+A2) separat erfasst. Im Vorjahr waren es rund 856 Mg.

Dazu kommt noch die Fraktion „behandeltes Holz“ der Kategorie A4, das als Sonderabfall zu beseitigen ist. Dies sind vorwiegend Fenster, Türen und Gartenzäune. Von dieser Abfallfraktion wurden im Wirtschaftsjahr rund 262 Mg entsorgt.

Inerte Abfälle zur Beseitigung und Verwertung

Auf der Deponie werden sowohl Abfälle zur Beseitigung als auch Abfälle zur Verwertung im Deponiebau abgelagert. Erlaubt sind nur Abfälle, die nicht mehr biologisch aktiv, also inert sind: Verunreinigte Böden, Erden und Steine, Beton, Ziegeln, Keramik, Aschen und Mineralfasern.

Auf der Klasse 2 Deponie „Am Mittelrück“ dürfen auch in speziellen Monopoldern asbesthaltige Baustoffe, die als Sonderabfall eingestuft sind, entsorgt werden.

Im Jahr 2025 wurden für unsere Deponie insgesamt 105.585,34 Mg Abfälle zur Beseitigung und Verwertung angenommen. Die Einnahmen aus Selbstanlieferungen betrugen insgesamt rund 3.857 TEUR. Im Wirtschaftsplan waren 3.173 TEUR geplant.

Papier, Pappe, Kartonage (PPK)

Seit 2023 gilt ein neuer Vertrag für die Vermarktung bzw. Abrechnung des Altpapiers (PPK). Erlöse aus der Vermarktung des Altpapiers basieren auf Basis eines Sockelbetrages in Höhe von 72,75 € /Mg und den darauffolgenden monatlichen Veränderungen gemäß der Fachzeitschrift EUWID.

Das im Verbandsgebiet des AZV verwertete Altpapier betrug insgesamt 5.307,71 Mg (inkl. DSD-Anteil und 490,21 Mg, die an DSD herausgegeben wurden).

Im Laufe des Jahres 2025 hat sich der Marktpreis für Altpapier erneut sehr volatil entwickelt. Die Bandbreite an Erlösen pro Mg reicht von 104,25 €/Mg im Januar und Februar bis 171,75 €/Mg im Mai.

Zinserlöse

Der Planansatz in Höhe von 190.000 € wird im Wirtschaftsjahr deutlich überschritten. Durch gestiegene Guthabenzinsen am Kapitalmarkt konnten insgesamt 316.003,69 € erzielt werden.

Sonderabfallkleinmengensammlung und -verwertung

Für die Sammlung von E-Schrott und Sonderabfall Kleinmengen (inkl. Entsorgung) sind Aufwendungen in Höhe von rund 557 TEUR entstanden. Im Vorjahr lag der Aufwand bei rund 520 TEUR.

Deponie

Der Deponiebetrieb in Eigenregie lief im Wirtschaftsjahr sehr erfolgreich.

In Anlehnung an das in 2023 erarbeitete Projekt- und Strategiepapier wurden folgende Projekte weiter vorangebracht:

Oberflächenabdichtung:

Der Bau der Oberflächenabdichtung (Bauabschnitte 1+2 alt) hat im April 2024 begonnen. Die Baumaßnahmen konnten zum Jahresende des Wirtschaftsjahres abgeschlossen werden. Die Kosten dieser Baumaßnahme betragen rund 10 Millionen Euro.

Deponieerweiterung:

Das Projekt befindet sich weiterhin in Planung. Die Genehmigungsplanung wurde im November 2024 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. Die Baugenehmigung wurde im März 2026 erteilt.

Digitalisierung Waage:

Das Projekt hat sich im Wirtschaftsjahr weiterentwickelt. Im Juni wurde u.a. mit dem Bau des erforderlichen Elektrohauses begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Frühjahr 2026 und das Projekt befindet sich im Probebetrieb.

Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge

Das Gutachten zur Ermittlung der Nachsorgekosten und des Rückstellungsbedarfs für die Deponie „Am Mittelrück“ ist im Oktober 2025 durch die CDM Smith Consult GmbH überarbeitet worden.

Für die Zuführung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge sowie den Verbrauch gem. Ausgabenplan ist die o.a. Aktualisierung des Gutachtens ab-01.01.2025 zu Grunde gelegt worden.

Die Aufteilung der Rekultivierungsrückstellungen in Alt und Aktiv basiert auf Basis der eingelagerten Tonnage (72% Deponie Alt / 28% Deponie Aktiv).

Für 2025 ist im Jahresabschluss ein Betrag in Höhe von 710.412 EUR für die Zuführung zur Rückstellung Neubereich und 98.549 EUR für den Altbereich eingestellt worden.

Für Aufwendungen aus dem Altbereich wurden Rückstellungen in Höhe von 7.537.111,25 € verbraucht.

Ergebnis

Das Jahr 2025 schließt mit einem Gewinn in Höhe von rund 752.807,97 TEUR ab.

Dieser Gewinn wird nach Beschluss der Versammlung der Gebührenausschüsse der Gebührenausschüsse zugeführt.

Im Wirtschaftsplan wurde mit einem Verlust von 195.500 EUR gerechnet. Dies bedeutet eine Ergebnisverbesserung von 948.308 TEUR. Diese Abweichung resultiert aus einer Kombination von reduzierten Aufwendungen und höheren Erlösen, die zu einem nicht unerheblichen Teil nicht beeinflussbar waren oder einen Einmaleffekt hatten. Jedoch auch ohne die sog. Einmaleffekte wäre ein positiver Jahresabschluss entstanden.

Erlössteigerungen sind vorwiegend in den Bereichen Selbstanlieferungen (+650 TEUR), Altpapier (+110 TEUR) und Guthabenzinsen (+126 TEUR) entstanden.

Hinzu kommen reduzierte Aufwendungen u.a. in dem Bereich Beratungskosten/Gerichtskosten (- 50 TEUR).

Im Jahr 2025 sind keine Engpässe bei den liquiden Mitteln aufgetreten.

3. Wirtschaftliche Grundlagen des Zweckverbandes

Investitionen

Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände:

Bereich Software - beinhaltet im Wesentlichen: das online Kundenportal, die Herstellung der Betriebsbereitschaft „Projekt Cloud Backup“ sowie das Modul CAMT (Schnittstelle zur Abholung Kontoauszüge) für ACS.

Bilanzposition „Techn. Anlagen“:

Beinhaltet im Wesentlichen die Beschaffung der technischen Werkzeuge auf dem Entsorgungszentrum, u.a. eine Kombimaschine (Stihl), eine Kehrmaschine und Transportmulde für den Deutz Schlepper.

Bilanzposition „Andere Anlagen, Betriebs-u. Geschäftsausstattung“

Als Zugänge wurden Müllbehälter für Restmüll, Bio und PPK, EDV- Hardware sowie Einbauten (Klimagerät Serverraum Verwaltung, Hofschiebetoranlage, Küchenzeile Pausenraum Container) verbucht.

Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“

In dieser Position wird die Deponieerweiterung BA 4, Neukonzeptionierung Recyclinghof + Umschlag, der Umbau Sira, der Digitale Waagebetrieb, der Umbau der Gasanlage und die PV-Anlage dargestellt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden insgesamt i. H. von 13.877,57 EUR angeschafft.

a) Einrichtungen

Um seinen hoheitlichen Aufgaben als entsorgungspflichtige Körperschaft im Landkreis Hersfeld-Rotenburg gerecht zu werden, betreibt der AZV das Entsorgungszentrum Hersfeld-Rotenburg in der Gemarkung Meckbach der Gemeinde Ludwigsau mit der Deponie, einer Umschlagstation und einem Recyclinghof.

Sickerwasserreinigungsanlage:

Die Kosten der Sickerwasserreinigungsanlage betragen 361.972,46 EUR. Aufgrund des deutlich geringeren Sickerwasseraufkommens liegen die Kosten unter dem Aufwand des Vorjahres (483.849,78 EUR).

Blockheizkraftwerk (BHKW):

Für das BHKW wurden Aufwendungen in Höhe von 9.773,81 EUR verbucht. Im Vergleich zum Vorjahr (6.127,39 EUR) ist der Betriebsaufwand etwas höher, liegt aber aufgrund der Baumaßnahme OFAD durch wartungsarme Instandhaltungsarbeiten deutlich unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan (40 TEUR).

Die Erlöse für die Stromeinspeisung belaufen sich auf 5.432,19 EUR und sind damit niedriger als im Vorjahr (8.950,54 EUR). Die geringeren Erlöse lassen sich durch Stillstände, verursacht durch die Baumaßnahme OFAD, begründen. Die Arbeiten zur Aufbringung der Oberflächenabdichtung haben zwischenzeitlich die Gasfassung und damit die Verstromung unterbrochen.

Im Wirtschaftsplan wurde mit steuerpflichtigen Erlösen in Höhe von 16.000 EUR gerechnet.

Die Stromerlöse werden inkl. Umsatzsteuer gutgeschrieben. Die betreffenden Buchungen werden in unserem BGA II erfasst.

b) Mahnwesen und Vollstreckung

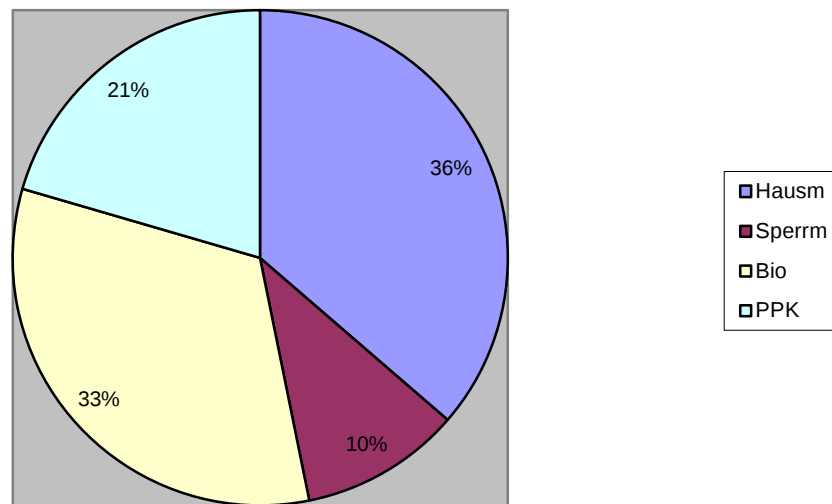
Im Jahr 2025 wurden aus der Vorauszahlung insgesamt 3.200 Mahnungen mit einem Mahnbetrag von rund 195 TEUR erstellt. Der Mahnlauf für die Endabrechnung 2025 erfolgt im März 2026 und wurde daher nicht berücksichtigt.

c) Abfallmengen

Im Berichtszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 wurden u.a. folgende Abfallmengen zur Entsorgung umgeschlagen, deponiert bzw. verwertet:

Bereich	Abfall in Mg 2025	Abfall in Mg 2024
Hausmüll (AZV+MZV)	11.833,44	12.299,68
davon Hausmüll (AZV Sammeltour)	(9.402,12)	(9.814,06)
Sperrmüll (AZV+MZV)	4.090,70	3.899,40
davon Sperrmüll (AZV Sammeltour)	(2.710,57)	(2.540,39)
Abfälle zur Verwertung im Deponiebau	60.734,35	23.540,91
Sonstige Abfälle (incl. Selbstanlieferungen)	<u>48.471,76</u>	<u>47.905,48</u>
Gesamt Umlade + Deponie (ohne Ballenl., Grün, Zwischenl.):	125.130,25	87.645,47
Bio-Abfall (MZV)	2.741,38	2.792,44
Grünabfall (AZV)	2.072,68	2.282,65
Bio-Abfall (AZV)	8.452,21	8.500,90
PPK AZV incl. DSD und Herausgabe	5.307,71	5.232,04
PPK MZV incl. DSD und Herausgabe	1.461,70	1.455,42
Glas	2.674,53	2.803,97
Leichtverpackungen (LVP)	4.755,37	4.940,31
Elektro-Schrott	1.193,96	912,98
Sondermüll	162,15	145,06
Holzanlieferungen (enthalten in Sonstige Abfälle)	670,10	593,65

Mengen aus den AZV-Sammeltouren 2025 im Überblick (PPK Output):



4. Personelle Besetzung und Personalkosten

a) Personelle Besetzung

		Zuordnung der Vergütungsgruppen zu den Entgelten der Beschäftigten des AZV											Zus.
Besold.-gruppe Entgeltgruppe TVÖD	A16	A9	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	
Stellenplan 2024	1,0	0,0	1,0	0,0	2,0	2,0	3,0	2,0	1,39	6,9	0,0	8,0	27,30
Stellenplan 2025	1,0	1,0	1,0	0,0	2,0	2,0	3,0	2,0	2,03	6,3	1,0	8,0	29,30
Zahl der am 30.06.2025 besetzten Stellen	1,0	0,0	0,0	1,0	2,0	3,0	2,0	2,0	3,0	7,03	8,12	0,21	29,36

b) Personalkosten

Art	Betrag in EUR
Gehälter (K 41000+41010)	1.681.691,37 €
Sozialversicherungen und andere Aufwendungen	485.076,84 €
Sonstige Personalkosten (K 4171+4172)	3.374,14 €
Gesamt	2.170.142,35 €

c)

5. Stand der Anlagen im Bau

Die Projekte der Anlagen im Bau sind:

- Die Neugestaltung von Recyclinghof und Umschlagplatz sowie die Deponieerweiterung BA 4
- Waage im Bau: technische Erweiterung und Digitalisierung der Waagen auf dem Entsorgungszentrum für den zukünftigen Automatikbetrieb
- Gas im Bau: Erneuerung des Deponieentgasungssystems
- Sira im Bau: technische Erneuerung der Sickerwasser-Reinigungsanlage durch Anpassung der Verfahrenstechnik und Betriebsweise
- Photovoltaik im Bau: bisher Machbarkeitsstudie und Rechtsgutachten abgerechnet.

6. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

a) Eigenkapital

Ein Eigenbetrieb (hier Zweckverband) ist gem. § 10 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Die Höhe des Stammkapitals ist in der Betriebssatzung (Satzung des AZV) festzusetzen.

Der AZV ist nicht mit Stammkapital ausgestattet. Laut Rechtsauskunft des Regierungspräsidiums Kassel vom 13.05.2004 gibt es keine zwingende Verpflichtung unseren Zweckverband mit Stammkapital auszustatten, wenn durch den notwendigen Anlagenübergang die Aufgabenerfüllung gewährleistet und die Gesellschaft damit lebensfähig ist.

Aus Jahresüberschüssen der vergangenen Jahre wurde eine Rücklage gebildet, die zum 31.12.2025 eine Höhe von 5.241.004,89 EUR erreicht hat.

Analog zum Vorjahr wird eine Aufteilung in Gebührenausgleichsrücklage kommunal, Rücklage BGA I und Rücklage BGA II vorgenommen.

Diese Aufteilung erfolgte nach Rücksprache mit unserem beauftragten Steuerbüro.

Gebührenausgleichsrücklage kommunal:	4.094.609,19 EUR
Gewinnrücklage BGA I:	702.434,26 EUR
Gewinnrücklage BGA II:	443.961,44 EUR
Rücklagen gesamt:	5.241.004,89 EUR

Aufgliederung Jahresabschluss 2025

	in Mio. EUR
Umsatzerlöse	12,88
sonstige betriebliche Erträge	7,78
sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0,31
Materialaufwand	8,93
Personalaufwand	2,17
Abschreibungen	0,33
sonstige betriebliche Aufwendungen	8,70
Zinsen u. ä. Aufwendungen	0,01
Steuern	0,08
Jahresüberschuss	0,75

b) Rückstellungen

Für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie wurden 2025 Rückstellungen in Höhe von 808.961 EUR zugeführt. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden insgesamt 7.537.111 EUR verbraucht.

Der aktuellen Situation zum 31.12.2025 entsprechend, wurden folgende Rückstellungen (Rekultivierung, Rechnungsprüfungskosten, Urlaubs- und Überstunden, Altersteilzeitverpflichtungen, Energiekostenzuschlag Verwertung Bioabfall, Verladung Bioabfall und Preisanpassung Sperrmüll und ausstehende Rechnungen) durch Verbrauch, Auflösung bzw. Zuführungen angepasst:

Die Steuerrückstellung betrifft Körperschaftsteuer, Soli und Gewerbesteuer aus der Jahreserklärung 2024 für den BGA I und BGA II.

Übersicht der Rückstellungen

Art der Rückstellung	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
Rekultivierung Dep. Altbereich	16.752.225,45 €	7.537.111,25 €		98.548,99 €	9.313.663,19 €
Rekultivierung Dep. Neubereich	11.127.335,03 €			710.412,00 €	11.837.747,03 €
Rechnungsprüfungskosten	6.069,00 €	6.069,00 €		6.069,00 €	6.069,00 €
Urlaub und Überstunden	62.778,96 €	62.778,96 €		81.149,30 €	81.149,30 €
Altersteilzeitverpflichtungen	25.666,80 €	12.204,11 €		32.942,45 €	46.405,14 €
Energiekostenzuschl. Verw. Bio	66.355,48 €			1.247,48 €	67.602,96 €
Verladung Bioabfall	99.797,75 €			1.854,46 €	101.652,21 €
Preisanpassung Sperrmüll	405.309,63 €			7.577,73 €	412.887,36 €
Steuerrückst.	5.449,00 €	5.449,00 €		14.498,78 €	14.498,78 €
Planungsbüro Wacker				50.000,00 €	50.000,00 €
	28.550.987,10 €	7.623.612,32 €		1.004.300,19 €	21.931.674,97 €

7. Ausblick auf die künftige Entwicklung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) und Prognosebericht

Die CO² Besteuerung wird auch in Zukunft zu höheren Aufwendungen führen. Im Doppelwirtschaftsplan für die Jahre 2025 und 2026 wurden die betreffenden Aufwendungen bereits berücksichtigt.

Das Wirtschaftsjahr 2026 weist ein negatives Ergebnis in Höhe von 496.300 EUR. Dieser Doppelwirtschaftsplan wird im Wesentlichen geprägt durch die Mehrkosten für die Entsorgung von Sperrmüll (inkl. Baustellenabfall), gestiegene Instandhaltungsaufwendungen für die Sickerwasserreinigungsanlage, Mehraufwendungen beim Personalaufwand (Deponiebetrieb in Eigenregie) und den Rückgang der Zinserträge durch Minderung des zu verzinsenden Kapitals (durch Umsetzung Bauprojekte).

Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge

Die rechtliche Grundlage dieser Kalkulation ist das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vom 25.05.2009. Für die Kalkulation von besonderer Bedeutung ist die Zeitschiene der operativen Vorhaben und Baumaßnahmen.

Auch für das Wirtschaftsjahr 2026 werden wir eine Aktualisierung des Gutachtens für Rekultivierung und Nachsorge beauftragen.

IT

Geplante Einführung einer Cloud-basierten Disaster Recovery Lösung zur Stärkung der Cyberresilienz in der AZV-Verwaltung. Die Umsetzung hat begonnen.

Das Konzept sieht vor, unsere virtuelle Server-Infrastruktur kontinuierlich und nahezu in Echtzeit in ein hochsicheres Europäisches Rechenzentrum von Microsoft zu replizieren.

Ziel ist die Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der Verwaltung auch im Falle eines schwerwiegenden IT-Ausfalls (z.B. durch einen Ransomware-Angriff oder Hardware-Totalausfall).

Altpapier (PPK)

Für 2026 wird im Wirtschaftsplan mit einem durchschnittlichen Erlös von 105 €/Mg kalkuliert.

Bezüglich Altpapier DSD-Anteil ist analog zum Vorjahr auch die materielle Herausgabe an einzelne Systembetreiber vorgesehen.

Personal

Der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter und das erhöhte Arbeitsaufkommen hat zur Folge, dass zukünftig erhöhter Bedarf an Arbeitskraft bestehen wird. Daher werden drei Auszubildende (2 Verwaltungsfachangestellte/r, 1 Fachinformatiker/in) und zwei Mitarbeiter auf dem Entsorgungszentrum im Jahr 2026 eingestellt.

Deponieerweiterung

Derzeit laufen die Planungen zur Erweiterung der Deponie um einen weiteren Bauabschnitt (BA4). Dadurch wird zusätzliches Deponievolumen von rund 1,2 Mio. m³ entstehen, das langfristig die Annahme von Abfällen aus Selbstanlieferungen für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und darüber hinaus sicherstellt.

Die betreffenden Genehmigungen erwarten wir bis Ende März 2026, parallel wird das Leistungsverzeichnis für die europaweite Ausschreibung vorbereitet und soll voraussichtlich Anfang Mai 2026 veröffentlicht werden. Im Bereich der Zwischenabdichtung zwischen Alt – und Neubereich ist ein Asbestlager geplant.

Erste Ablagerungen könnten im Herbst 2026 erfolgen.

Baumaschinen

Die Anmietung der notwendigen Baumaschinen wurde ausgeschrieben und bei einer Laufzeit von 4 Jahren wurden günstigere Ergebnisse als bisher erzielt. Insgesamt führt die Ausschreibung zu einer Kostenersparnis von jährlich ca. 25.000 €.

Neugestaltung Wertstoffhof und Umschlagplatz

Der Recyclinghof inklusive angrenzendem Umschlagplatz soll für unsere Kundinnen und Kunden und die gewerblichen Anlieferer zukunftsfähig ausgebaut und sicherheitstechnisch auf den neusten Stand gebracht werden. Die Genehmigungsplanung wurde im Dezember 2025 beim Regierungspräsidium als Genehmigungsbehörde eingereicht. Wir rechnen mit einem Baubeginn im II. Quartal 2027.

Photovoltaik

Um die Sonnenenergie für eine weitestgehend unabhängige Stromversorgung effizient nutzen zu können, wird derzeit überprüft, ob die Installation von Photovoltaikanlagen auf dem geplanten Dach des Recyclinghofes und der Fläche des Deponie-Altbereichs technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Eine Machbarkeitsstudie sowie ein Rechtsgutachten liegen bereits vor.

Neubau Betriebs- und Sozialgebäude

Die aktuellen baulichen Gegebenheiten der Räumlichkeiten für den Deponiebetrieb sind nicht mehr ausreichend, daher ist ein Neubau vorgesehen.

Da auch die Verwaltung auf dem Entsorgungszentrum angesiedelt werden soll, werden aktuell verschiedene Varianten geprüft. Die Umsetzung des Projekts ist allerdings erst nach Bau und Fertigstellung des neuen Wertstoffhofes möglich.

Umbau Sickerwasserreinigungsanlage

Der geplante Umbau der Sickerwasserreinigungsanlage von Ozonierung auf Aktivkohlereinigung wird weiter vorangetrieben. Die notwendige Ausschreibung für den Umbau wurde vorgenommen und Auftragsvergabe vom Vorstand in seiner Sitzung vom 15.04.2026 beschlossen.

Digitalisierung

Das Onlinezugangsgesetz wurde realisiert, so dass die Verwaltungsleistungen online beim AZV erfolgen können.

Des Weiteren wird die Digitalisierung der Waage umgesetzt, sodass sie im Frühjahr 2026 in den Testbetrieb ging.

Kosten Sammlung Rest- und Bioabfall und Sperrmüll, Sonderabfallkleinmengensammlung

Verträge enden zum 01.12.2026 - Ergebnis Neuausschreibung ab 01.01.2027 sind offen – wir rechnen mit einem spürbaren Anstieg der betreffenden Konditionen.

Selbstanlieferungen

Um weiterhin gute Umsatzerlöse zu erzielen, wird im Jahr 2026 ein Mengenaufkommen an Böden, Bauschutt, Ziegel, Gleisschotter etc. in einer Größenordnung von rund 60.000 Mg p.a. angestrebt.

8. Risikobericht

Emissionspreise (CO² Besteuerung) werden weiter steigen. Ab dem Jahr 2026 soll die CO² Bepreisung von Öl, Gas und Kraftstoffen auf einen europaweiten Emissionshandel umgestellt werden. Hier besteht Prognoseunsicherheit. Zusätzlich sind die Vorgaben aus dem „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz“ zu beachten. Dieses Gesetz regelt die Beschaffung von Fahrzeugen im öffentlichen Sektor.

Die Kostenprognosen für die geplanten Baumaßnahmen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Eine geänderte Angebots- und Nachfragesituation, Materialkosten sowie die Inflationsentwicklung sind hier entscheidende Faktoren. Die kalkulierten Aufwendungen für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen können somit von den später fakturierten tatsächlichen Aufwendungen abweichen.

Die Verträge aus dem Bereich „Sammlung und Transport“ laufen zum 31.12.2026 aus und müssen neu ausgeschrieben werden. Aus Marktbeobachtungen lässt sich ableiten, dass die betreffenden Dienstleistungen offenbar deutlich teurer werden, wir gehen von einer Kostensteigerung von mind. 35% aus.

Im Wirtschaftsjahr wurde deutlich, wie volatil die Erlöse am Altpapiermarkt sind. Wie die Preisentwicklung in Zukunft sein wird, bleibt ein Unsicherheitsfaktor.

Seit dem 28.02.2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran (Iran) andererseits statt. Die kriegerische Auseinandersetzung erhöht den Druck auf Lieferketten sowie Energiekosten und führt zu Reaktionen auf den Güter- und Finanzmärkten.

Auch in Deutschland kann dies aller Voraussicht nach zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben führen. Von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen, ohne dass die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft oder auf die Gesellschaft verlässlich abgeschätzt werden könnten.

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit gehen wir jedoch nicht einer Entwicklungsbeeinträchtigung oder gar Existenzbedrohung für die Gesellschaft aus.

Bad Hersfeld, den 15.07.2026

Der Vorstand
des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes
Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Werner David
Vorstandsvorsitzender

Andreas Rey
stellv. Vorstandsvorsitzender

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresschluss des Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Fulda, 15. Juli 2026



Dipl.-Betriebswirt (FH) Martin Günther
Wirtschaftsprüfer



RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

- Name Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Rechtsform Zweckverband
- Sitz Bad Hersfeld
- Satzung Gültig in der zwölften Änderungsfassung vom 03.12.2024
- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Satzungsgemäße Aufgaben des Verbandes Der AZV übernimmt die dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben der Abfallentsorgung.
- Geschäftsführung/Vertretung Die laufende Verwaltung des AZV wird durch den Vorstandsvorstand besorgt soweit er nicht hierfür Geschäftsführer bestellt.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2025 war Herr Jörg Goßmann, Bad Hersfeld.

Weiteres Organ des Zweckverbandes ist die Verbandsversammlung. Die Verbandsversammlung wird durch einen eigenen gewählten Vorsitzenden geführt.

Vorsitzender des Vorstandsvorstands im Geschäftsjahr 2025 war Herr Werner David.

Der Vorstand hat zwei gewählte Stellvertreter. Die Verbandsversammlung beschließt alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes (zur Zusammensetzung vgl. Anhang).

II. Wesentliche Verträge / Genehmigungen

1. Entsorgungszentrum

Genehmigungsbescheide

- durch Bauschein ausgestellt durch Kreisausschuss für Firma Münster am 16.06.1970
- nach Abfallgesetz durch Regierungspräsidium Kassel am 03.04.1991

1.1

Genehmigung, Annahme und Umschlag nicht besonders überwachungsbedürftiger Abfälle; Sortieren von Sperrmüll, Bau- und Abbruchabfällen
Regierungspräsidium Kassel vom 28.03.2006

2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Mit MZV:

2.1

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit MZV zur Regelung der Abrechnungsmodalitäten AZV und MZV für Sonderabfälle sowie für PPK und Elektro- und Elektronikgeräte ab 01.01.2019

2.2

1. Anpassung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Abrechnungsmodalitäten vom Dezember 2022

Mit Städten und Gemeinden:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit unterschiedlichen Unterzeichnungsdaten

3. Abfallwirtschaft

3.1

Vertrag über Restabfallentsorgung

Firma Umweltdienste Bohn GmbH, Alsfeld

Laufzeit: Ab 01.06.2019 erneuter Vertrag von Bohn bis zum 30.06.2029 zzgl. 1 x 2 Jahre Verlängerungsoption

3.2

Vertrag über Sonderabfallkleinmengensammlung mit Entsorgungsleistung (Los 2)

Firma Fehr-Knettenbrech Industrieservice Hessen GmbH & Co. KG, Bad Hersfeld

Laufzeit: 01.01.2023 bis zum 31.12.2027

3.3

Vertrag über Sammlung Restmüll inkl. Behälteränderungsdienst (Los 1)
Firma Prezero Service Hessen GmbH, Lohfelden
Laufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2026

3.4

Vertrag über Abfuhr Bioabfall (Los 2)
Firma Prezero Service Hessen GmbH, Lohfelden
Laufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2026

3.5

Vertrag über Sammlung PPK (Los 3)
Firma Fehr-Knettenbrech Industrieservice GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Bad Hersfeld
Laufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2026

3.6

Vertrag über Sammlung Sperrmüll, Einr. und Betrieb einer Übergangsstelle für E-Schrott (Los 4)
Firma: Fehr-Knettenbrech Industrieservice GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Bad Hersfeld
Laufzeit: 01.01.2013 bis 31.12.2017
Laufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2026

3.7

Vertrag über Bioabfallverwertung (Los 1)
Firma Kommunalservice Hans Vornkahl GmbH, Söhle-Nettlingen
Laufzeit: 01.01.2022 bis 31.12.2026, Verlängerungsoption 2 Jahre

3.8

Vertrag über Grünabfallverwertung (Los 2)
Firma BVE Dienstleistungen GmbH, Heiligenstadt
Laufzeit: 01.01.2022 bis 31.12.2026, Verlängerungsoption 2 Jahre

3.9

Vertrag über Verwertung/Entsorgung von unberaubten Sperrmüll
Firma Knettenbrech + Gurdolic Entsorgung GmbH (Los 1)
Laufzeit: 01.06.2024 - 31.12.2026, Verlängerungsoption 1 Jahr

3.10

Vertrag über Verwertung/Entsorgung von beraubten Sperrmüll- und Baustellenabfällen
Firma: Umweltdienste Bohn GmbH, Alsfeld (Los 2)
Laufzeit: 01.06.2024 bis 31.12.2026, Verlängerungsoption 1 Jahr

3.11

Vertrag über Altholzverwertung (Los 6)

Firma Knettenbrech + Gurdolic Entsorgung GmbH

Laufzeit: 01.06.2024 bis 31.12.2026, Verlängerungsoption 1 Jahr (LOS 3)

3.12

Vertrag über Altpapierverwertung

Firma Palm Recycling GmbH & Co. KG

Laufzeit: 01.01.2022 bis 31.12.2026

3.13

Vertrag über Betrieb Übergabestelle Sonderabfälle (Los 5)

Firma Fehr-Knettenbrech Industrieservice Hessen GmbH & Co. KG, Bad Hersfeld

Laufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2026

4. Sonstige

4.1

Mietvertrag für gewerbliche Räume

Schnetgöke GbR vom 06.02.2004

Liegenschaft Kleine Industriestraße 6, 36251 Bad Hersfeld

Nachtrag vom 09.01.2014

Laufzeit: 01.05.2014 bis 30.04.2035

Nachtrag vom 19.05.2020 - Mietverhältnis verlängert sich bis 30.04.2035

Nachtrag vom 10.03.2022

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- | | |
|--------------------------------------|--|
| – Zuständiges Finanzamt | Kassel I |
| – Steuernummern | 025 226 40327 (BGA 1)

025 226 40335 (BGA 2) |
| – Steuererklärungen/-bescheide | Die Veranlagungen bis zum Jahr 2024 sind sämtlich erfolgt. |
| – Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen | In der Zeit vom 09.12.2019 bis 29.01.2020 fand für den Verband eine Außenprüfung durch die Betriebsprüfungsstelle des Finanzamts Kassel I (Bp) für den Zeitraum 2014 bis 2017 statt.
Die Anpassung der Handelsbilanz an die Prüferbilanz ist zum 01.01.2018 und zum 01.01.2019 erfolgt. |

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Geschäftsordnungen für die Verbandsversammlung und für die Fachausschüsse liegen vor und sind angemessen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2025 haben 5 Sitzungen des Vorstands, 1 Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und technische Fragen und 1 Verbandsversammlungen stattgefunden. Aussagefähige Protokolle wurden zeitnah zu den Sitzungen angefertigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Werner David: Focus Verwaltungs GmbH, Hohenroda/Rhön
DaCo KG, Hohenroda/Rhön
Kreisausschuss Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Gesellschafterversammlung Klinikum Bad Hersfeld
Gesellschafterversammlung dgz
Gesellschafterversammlung Kreisaltenpflege Hersfeld-
Rotenburg GmbH

Björn Diegel:

- stellv. Fraktionsvorsitzender FDP-Fraktion, Bad Hersfeld
- Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH
- Stadtverordnetenversammlung
- Mitglied Ausschuss für Soziales und Sport
- Stellv. Mitglied Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Klima
- Mitglied Betriebskommission Abwasserbetrieb
- Stellv. Mitglied Feuerwehrkommission
- Stellv. Mitglied Haupt- und Finanzausschuss
- Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Ausschuss für Bildung und Kultur, Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied Festspiel- und Kulturkommission
- Mitglied des Kreistags

Andreas Rey: Aufsichtsrat der Bäderbetriebe der Kreisstadt Bad Hersfeld

Eckhard Bock: Stadtverordnetenversammlung Heringen

Jürgen Schäfer:	Gemeindevertretung Neuenstein Kreisausschuss Landkreis Hersfeld-Rotenburg Gesellschafterversammlung Klinikum Bad Hersfeld Kreissaltenpflege Niederaula, Gesellschafter
Nora Mannel:	Mitglied des Kreistags
Hans-Albert Pfaff:	Kreisausschuss Landkreis Hersfeld-Rotenburg Gesellschafterversammlung Klinikum Bad Hersfeld GmbH Gesellschafterversammlung Dienstleistungs- u. Gründerzentrum Bad Hersfeld GmbH Kreissaltenpflege Hersfeld-Rotenburg GmbH Gesellschafterversammlung Schulservice gGmbH Mitgliederversammlung Pro Musica Vorsitzender der Gemeindevertretung Hohenroda
Helmut Opfer:	Verbandsversammlung Zweckverband Tierkörperbeseitigung Aufsichtsrat Klinikum Bad Hersfeld GmbH Verbandsversammlung Zweckverband Knüllgebiet Aufsichtsrat Kreissaltenpflege Hersfeld-Rotenburg GmbH
Hans-Georg Vierheller:	Aufsichtsrat Vitalisklinik
Dirk Noll:	Stellv. Vorsitz. Aufsichtsrat Klinikum Bad Hersfeld GmbH Stellv. Vorsitz. Gesellschaftervers. Klinikum Bad Hersfeld GmbH Stellv. Vorsitz. Aufsichtsrat Kreissaltenpflege Hef-Rof GmbH Stellv. Vorsitz. Gesellschaftervers. Kreissaltenpflege HEF-ROT GmbH Vorsitzender Aufsichtsrat VIA gGmbH Mitglied Vorstand Zweckverband Knüllgebiet Mitglied Verbandsversammlung ekom21 – KGRZ Hessen Mitglied Vorstand Pro Musica Mitglied Vorstand Landschaftspflegeverband e.V. Stellv. Mitglied Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Mitglied Ausschuss n. d. Kündigungsschutzgesetz Agentur für Arbeit Vorsitzender Jugendhilfeausschuss Mitglied Vorstand „Verein Natur- und Lebensraum Rhön e.V.“ Mitglied Vorstand „Verband der kommunalen Wahlbeamten in Hessen e.V.“ Mitglied Verwaltungsrat „Die Brücke e.V.“

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein, gem. 286 (4) HGB wird auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers verzichtet. Die Aufwandsentschädigungen für die Gremienmitglieder werden in Gesamthöhe im Anhang erläutert.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ja

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Prüfung des Hessischen Rechnungshofes im Jahr 2009 hat ergeben, dass das Maßnahmenpaket des Verbandes im Quervergleich überdurchschnittlich gut ist. Verbesserungsvorschläge der Prüfung wurden umgesetzt und im Jahr 2011 abgeschlossen. Alle Ausschreibungspflichtigen Vergaben werden beachtet. Vgl. die Protokolle der Vorstands- und Ausschusssitzungen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Ja, Anweisungen und Richtlinien liegen vor und werden eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, eine vollständige und ordnungsgemäße Übersicht der Verträge liegt vor. Der Geschäftsführer und sein Stellvertreter überprüfen die Verträge und überwachen die Fristen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es werden jährlich Wirtschaftspläne und monatlich Liquiditätsaufstellungen erstellt. Es werden Quartalsberichte erstellt

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Sowohl die programmtechnische Ausstattung als auch die personelle Besetzung der Abteilung entspricht den Größenerfordernissen und den Besonderheiten des Eigenbetriebes einschließlich der Kostenrechnung. Im Jahr 2017/ 2018 wurde auf die Buchhaltungssoftware Diamant umgestellt, die aussagekräftige Auswertungen liefert. Im Jahr 2022 erfolgte das Upgrade auf die neueste Version (4).

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, es werden monatliche Liquiditätsaufstellungen erstellt. Zu jedem Quartalsbericht wird eine Übersicht der im Bau befindlichen Projekte, Aufwendungen und Investitionen inklusive Planansatz erstellt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht anwendbar

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Organisatorisch ist gewährleistet, dass das Bescheidwesen inklusive der offenen Posten Gesetzen und Vorschriften entspricht.

Auch außerhalb der Vollstreckungsstelle des Landkreises Hersfeld-Rotenburg unternimmt der AZV angemessene Anstrengungen und Maßnahmen zur Beitreibung von und Minimierung von offenen Forderungen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es bestehen folgende Instrumente:

- *Reporting*
- *Soll- Ist Analysen*
- *Kalkulationen*
- *Kostenstellenrechnung*
- *Vertragscontrolling*

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Trifft für AZV nicht zu.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Auf Grundlage des Controllings ist angesichts der Größenordnung des Zweckverbands eine gute Transparenz und Aktualität der Risikobeurteilung gegeben. Darüber hinaus gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen der Geschäftsführung und dem Finanzwesen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind geeignet, den Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? Ja, im Zuge von Informationen an den Vorstand und die verantwortlichen Mitarbeiter.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Geldanlagegeschäfte werden ausschließlich in Form von Festgeldanlagen getätigt. Der Fragenkreis 5 trifft für den AZV nicht zu. Ein entsprechender Vorstandsbeschluss liegt vor.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht anwendbar

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate interne Revision ist nicht eingerichtet. Ein internes Kontrollsystem ist durch entsprechende Funktionstrennungen vorhanden.

Regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen werden durch den Fachdienst Rechnungsprüfung beim Landkreis durchgeführt

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht anwendbar

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht anwendbar

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht anwendbar

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht anwendbar

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht anwendbar

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es liegen keine Kreditgewährungen vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der Wirtschaftspläne angemessen geplant und es werden Zweckmäßigkeitsabwägungen vorgenommen. Externe Planungs- und Fachbüros unterstützen dabei.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gremien wurden angemessen und zeitnah informiert. Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Keine Anforderung seitens des Überwachungsorgans an die Geschäftsführung zu einem speziellen Themenfeld.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Entfällt

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine Geschäftsführer-Versicherung besteht mit dem GVV Kommunalversicherungs VVaG in Abstimmung mit dem Überwachungsorgan. Sie wurde im Jahr 2013 aktualisiert. In diesem Zusammenhang wurden auch die anderen Versicherungen aktualisiert, darüber hinaus werden die Versicherungen einzelfallbezogen immer angepasst.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entfällt

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Es findet in der Regel eine Innenfinanzierung der Investitionen statt, da die liquiden Mittel sehr hoch sind. Einige Investitionen sind begrenzt, da in der Regel die Entsorgungsaufgaben ausgeschrieben werden.

Die Finanzierung der genehmigten Deponieerweiterung wird in der Zukunft unter Berücksichtigung der Ausschreibungsergebnisse geplant werden müssen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Fördermittel in Anspruch genommen.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Keine Segmentberichterstattung notwendig

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Ja, höhere Erlöse durch gestiegene Mengen aus Selbstanlieferungen sowie höhere Zinserträge durch gestiegene Zinsen am Kapitalmarkt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Keine Notwendigkeit ersichtlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wie in der Vergangenheit wird durch stetige Ausschreibungen versucht, das Gebührenniveau weiterhin niedrig zu halten.

Es werden Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage geplant.

Durch die geplante Deponieerweiterung sollen die Erträge aus der Selbstanlieferung von Gewerbekunden deutlich erhöht werden.

Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Jahresabschluss zum 31.12.2025

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Vorbemerkung

Nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Klarheit führe ich nachfolgend diejenigen Posten von Bedeutung auf, die einer Aufgliederung und Erläuterung bedürfen, ohne dass diese Angaben bereits im Anhang enthalten sind.

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen		<u>EUR</u>	<u>5.172.522,59</u>
	Vorjahr	EUR	4.403.810,53

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	<u>246.369,37</u>
	Vorjahr	EUR	262.606,46

Der vorstehende Posten beinhaltet die Software des Zweckverbandes.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Anschaffung neuer Module zur elektronischen Nachweisführung zur Endabrechnung sowie Module zur elektronischen Rechnungsstellung.

Die Anzahlungen betreffen die Erstellung einer Schnittstelle.

II. Sachanlagen

	EUR	4.924.559,02
Vorjahr	EUR	4.139.609,87

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	2024 EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.709.355,55	1.761.468,55
Technische Anlagen und Maschinen	62.003,00	75.858,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	681.262,00	689.666,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.471.938,47	1.612.617,32
	<u>4.924.559,02</u>	<u>4.139.609,87</u>

Die wesentlichen **Sachanlagenzugänge** betreffen:

	EUR	EUR
<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>		
• 3 Einzelwirtschaftsgüter mit AHK < 5 TEUR		3.693,67
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
• gebrauchter Deutz-Traktor (nachträgliche Anschaffungskosten)	14.115,61	
• Müllbehälter Restmüll	44.511,31	
• Hofschiebetoranlage	15.808,44	
• Schiebetor neue Waage	20.353,47	
• Müllbehälter Bio	33.798,90	
• Erweiterung Backup-Server EZ	6.381,97	
• Müllbehälter PPK Container kommunaler Anteil	12.013,30	
• Bandwechsler	6.336,75	
• Müllbehälter PPK Container DSD Anteil	7.262,70	
• diverse Einzelwirtschaftsgüter mit AHK < 5 TEUR	12.736,64	
• geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>13.877,57</u>	187.196,66
<u>Geleistete Anzahlungen</u>		
• Deponieerweiterung	243.061,30	
• Umbau Sickerwasser-Kläranlage	16.279,81	
• Photovoltaikanlage	<u>41.650,00</u>	300.991,11
<u>Anlagen im Bau</u>		
• Neukonzeption Recyclinghof	51.432,59	
• Digitaler Waagebetrieb	<u>506.897,45</u>	<u>558.330,04</u>
		<u>1.050.211,48</u>

Geringwertige Anlagegegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Wirtschaftsgut 800,00 EUR nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Abschreibungen** wurden nach der linearen Methode nach den gleichen Grundsätzen wie im Vorjahr berechnet. Danach kommen grundsätzlich die zulässigen Höchstsätze zur Anwendung, die auf Basis der nach steuerlichen Grundsätzen ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer errechnet worden sind.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	EUR	1.709.355,55
Vorjahr	EUR	1.761.468,55

Zusammensetzung:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Grundstücke	825.013,55	825.013,55
Fuldabrücke Bauwerk	518.772,00	550.480,00
Glasfaserleitung	274.351,00	289.114,00
Grundwassermessstelle	91.204,00	96.846,00
Maschinenhalle	1,00	1,00
Gasstation Bauwerke	1,00	1,00
Pumpstation Sickerwasser	1,00	1,00
Kompostierungsanlage	1,00	1,00
Dammbau und Bepflanzungen	1,00	1,00
Straße Fuldabrücke	1,00	1,00
Schachtfahranlage	1,00	1,00
Deponiestraße	1,00	1,00
Zaun	1,00	1,00
Papierfangzaun	1,00	1,00
Drehtor	1,00	1,00
Beschilderung EZ	1,00	1,00
Bauabschnitt II	1,00	1,00
Bauabschnitt III.1	1,00	1,00
Bauabschnitt III.2	1,00	1,00
	<u>1.709.355,55</u>	<u>1.761.468,55</u>

Der vorstehende Posten beinhaltet das von HessenForst erworbene Deponiegrundstück "Am Mittelrück" in der Gemarkung Meckbach.

Der Erwerb des Deponiegrundstückes ist vollständig aus den laufenden Zahlungsmittelzuflüssen finanziert worden. Eine Aufnahme von Fremdkapital und/oder eines internen Darlehens war hierfür nicht erforderlich. Die Nichtberücksichtigung dieses Vorgangs in der Gewinn- und Verlustrechnung ist korrekt.

2. Technische Anlagen und Maschinen

	EUR	62.003,00
Vorjahr	EUR	75.858,00

Zusammensetzung:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Richtfunkantennenanlage EZ	39.203,00	47.177,00
Technische Werkzeuge Entsorgungszentrum	22.298,00	28.025,00
Gasanlage Technik	475,00	629,00
3 Sprechfunkgeräte	1,00	1,00
Gasmessgerät	2,00	2,00
Kompressoren	3,00	3,00
Pumpe Ebara DW 150	1,00	1,00
Strömungsmessgerät	1,00	1,00
Hochdruckreiniger Alto	1,00	1,00
Druckluftnagler	1,00	1,00
Sonstige	17,00	17,00
	<u>62.003,00</u>	<u>75.858,00</u>

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	681.262,00
Vorjahr	EUR	689.666,00

Zusammensetzung:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
PPK Cont./Behälter	138.411,00	148.067,00
Müllbehälter grau	133.957,00	114.620,00
Müllbehälter braun	123.503,00	113.523,00
Bürocontainer EZ	71.861,00	91.600,00
Fuhrpark		
• Fahrzeuge / Pkw	6.977,00	24.635,00
• Fahrzeuge / Lkw	54.310,00	54.062,00
• Sonstige Transportmittel	6.366,00	7.068,00
	<u>67.653,00</u>	<u>85.765,00</u>
Hardware	30.377,00	33.153,00
Einbauten	59.220,00	25.120,00
Büromöbel	19.429,13	22.261,13
Schutzbelüftungsanlagen	12.122,00	16.972,00
Büromöbel EZ	13.155,87	11.815,87
Wetterstation Deponie	0,00	10.312,00
Baucontainer/Bauwagen	6.776,00	7.406,00
Telefonanlage SNOM	1,00	6.950,00
Übertrag	676.466,00	687.565,00

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Übertrag	676.466,00	687.565,00
Teeküche Verwaltung/Deponie	4.777,00	1.179,00
Klimagerät Waage	0,00	634,00
Alarmanlage EZ	1,00	270,00
EDV Hardware Altbestand	5,00	5,00
Technik Büro	3,00	3,00
Übernahme Bio-Behälter W.-M.	1,00	1,00
Frankiermaschine Francotyp-P	1,00	1,00
Tresor EZ	1,00	1,00
Übernahme PPK Behälter	1,00	1,00
Klimaanlage SiRa (mobil)	1,00	1,00
Stihl Trennschleifer	1,00	1,00
Sonstige	4,00	4,00
	<u>681.262,00</u>	<u>689.666,00</u>

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	2.471.938,47
Vorjahr	EUR	1.612.617,32

Zusammensetzung:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Deponieerweiterung	1.380.073,88	1.137.012,58
Digitaler Waagebetrieb	852.693,60	345.796,15
Photovoltaikanlage	100.912,00	59.262,00
Sickerwasser-Kläranlage	52.838,64	36.558,83
Recyclinghof	71.528,31	20.095,72
Umbau Emissionsreduzierung	13.892,04	13.892,04
	<u>2.471.938,47</u>	<u>1.612.617,32</u>

III. Finanzanlagen

	EUR	<u>1.594,20</u>
Vorjahr	EUR	1.594,20

1. Beteiligungen

	EUR	<u>1.594,20</u>
Vorjahr	EUR	1.594,20

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR
EAM Beteiligungen GmbH	<u>1.594,20</u>	<u>1.594,20</u>
	<u>1.594,20</u>	<u>1.594,20</u>

Mit Anteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 08.12.2020 hat der Verband mit Wirkung zum 15.01.2021 eine Beteiligung an der EAM Beteiligungen GmbH im Nennbetrag von 500 EUR erworben.

B. Umlaufvermögen

EUR 24.171.408,69
Vorjahr EUR 30.903.456,73

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

EUR 1.653.979,86
Vorjahr EUR 856.955,81

Zusammensetzung:

	2025 EUR	2024 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.182.053,92	394.872,80
Forderungen gegen Verbandsmitglieder	50.277,14	68.729,78
Sonstige Vermögensgegenstände	421.648,80	393.353,23
	<u>1.653.979,86</u>	<u>856.955,81</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 1.182.053,92
Vorjahr EUR 394.872,80

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen laut Saldenliste	1.418.249,67	754.204,60
Einzelwertberichtigungen	-236.195,75	-359.331,80
	<u>1.182.053,92</u>	<u>394.872,80</u>

Die Einzelwertberichtigungen entwickelten sich insgesamt wie folgt:

	EUR
Vortrag	359.331,80
Auflösung	<u>-123.136,05</u>
	<u>236.195,75</u>

Im Berichtsjahr hat der AZV Forderungen in Höhe von TEUR 146 ausgebucht.

2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder

	EUR	50.277,14
Vorjahr	EUR	68.729,78

Zusammensetzung:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
MZV	41.474,39	61.546,78
Gemeinde Alheim	673,75	951,50
Gemeinde Schenklengsfeld	1.399,75	981,75
Gemeinde Niederaula	847,00	899,25
Gemeinde Philippsthal	830,50	786,50
Gemeinde Haunetal	486,75	528,00
Gemeinde Wildeck	594,00	849,75
Gemeinde Kirchheim	495,00	393,25
Gemeinde Ludwigsau	321,75	242,00
Gemeinde Friedewald	0,00	310,75
Gemeinde Hauneck	324,50	266,75
Gemeinde Breitenbach	198,00	261,25
Gemeinde Neuenstein	151,25	200,75
Gemeinde Hohenroda	330,00	440,00
Gemeinde Nentershausen	178,75	71,50
Gemeinde Cornberg	1.971,75	0,00
	<u>50.277,14</u>	<u>68.729,78</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	421.648,80
Vorjahr	EUR	393.353,23

Zusammensetzung:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Umsatzsteuer-Jahressaldo	202.456,46	147.435,49
Debitorische Kreditoren	78.542,02	57.536,54
übrige Sonstige Vermögensgegenstände	<u>140.650,32</u>	<u>188.381,20</u>
	<u>421.648,80</u>	<u>393.353,23</u>

Die übrigen Sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Zinsabgrenzungen.

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben
bei Kreditinstituten und Schecks**

	EUR	
	Vorjahr	
	EUR	
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Kassenbestand	564,04	1.219,00
Guthaben bei Kreditinstituten		
• Volksbank Mittelhessen	706.850,86	0,00
• Hypo-Vereinsbank		
laufende Konten und Tagesgelder	67.722,04	71.564,38
Festverzinsliche Anlagen und Termingelder	14.000.000,00	11.000.000,00
	14.067.722,04	11.071.564,38
• Sparda-Bank		
laufende Konten und Tagesgelder	5.594,86	5.576,68
	5.594,86	5.576,68
• Commerzbank		
laufende Konten und Tagesgelder	4.895,17	48.599,48
Festverzinsliche Anlagen und Termingelder	4.500.000,00	6.300.000,00
	4.504.895,17	6.348.599,48
• Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg		
laufende Konten und Tagesgelder	231.801,86	1.619.541,38
Festverzinsliche Anlagen und Termingelder	3.000.000,00	11.000.000,00
	3.231.801,86	12.619.541,38
	22.516.864,79	30.045.281,92
	22.517.428,83	30.046.500,92

Der Kassenbestand stimmt mit dem Saldo des Kassenbuches und dem Kassenkonto überein.
Die Bankguthaben stimmen unter Beachtung der Rechnungsabschlüsse mit den Bankauszügen vom Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	133.114,24
Vorjahr	EUR	60.593,38

Der vorstehende Posten beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte Zahlungen für Versicherungen, Support und Wartung.

PASSIVA

A. Eigenkapital

	<u>EUR</u>	<u>5.993.812,86</u>
Vorjahr	EUR	5.241.004,89
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gewinnrücklagen	5.241.004,89	4.480.794,51
Jahresüberschuss	<u>752.807,97</u>	<u>760.210,38</u>
	<u>5.993.812,86</u>	<u>5.241.004,89</u>

Das Eigenkapital des Zweckverbandes setzt sich aus der in dem Posten Gewinnrücklagen enthaltenen Gebührenaussgleichsrücklage und zwei Gewinnrücklagen für die steuerlichen Betriebe gewerblicher Art (BGA I und II) zusammen.

I. Gewinnrücklagen

	<u>EUR</u>	<u>5.241.004,89</u>
Vorjahr	EUR	4.480.794,51

1. Andere Gewinnrücklagen

	<u>EUR</u>	<u>5.241.004,89</u>
Vorjahr	EUR	4.480.794,51

Die Anderen Gewinnrücklagen beinhalten die Gebührenaussgleichsrücklage, die durch Einstellung der Jahresergebnisse der Jahre 2003 bis 2023 entstanden ist. Die Entstehung ist durch Beschlüsse der Versammlung über die Verwendung des jeweiligen Jahresergebnisses lückenlos nachgewiesen.

Die Gebührenaussgleichsrücklage ist vollständig durch die Guthaben bei Kreditinstituten gedeckt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die bisherige Gebührenaussgleichsrücklage aus steuerlichen Gründen in eine Gebührenaussgleichsrücklage kommunaler Anteil sowie zwei Gewinnrücklagen für die Betriebe gewerblicher Art I und II aufgeteilt.

Mit Beschluss der Versammlung vom 07.07.2025 wurde der Jahresüberschuss 2024 der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt.

II. Jahresüberschuss

	<u>EUR</u>	<u>752.807,97</u>
Vorjahr	EUR	760.210,38

Das Jahresergebnis der Bilanz steht in Übereinstimmung mit dem Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025.

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

	<u>EUR</u>	<u>281.452,89</u>
Vorjahr	EUR	298.693,81

	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>	<u>Auflösung</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2025</u> <u>EUR</u>
Sonderposten für Zuschüsse	<u>298.693,81</u>	<u>17.240,92</u>	<u>281.452,89</u>
	<u>298.693,81</u>	<u>17.240,92</u>	<u>281.452,89</u>

Der Sonderposten beinhaltet einen erhaltenen Zuschuss für die Brücke Ludwigsau. Die Auflösung des Zuschusses erfolgt analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes.

C. Rückstellungen

EUR 21.931.674,97
Vorjahr EUR 28.550.987,10

1. Steuerrückstellungen

EUR 14.498,78
Vorjahr EUR 5.449,00

	1.1.2025 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer	5.449,00	5.449,00	0,00	14.498,78	14.498,78
	<u>5.449,00</u>	<u>5.449,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.498,78</u>	<u>14.498,78</u>

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 21.917.176,19
Vorjahr EUR 28.545.538,10

Die Rückstellung für Urlaubsrückstände der Mitarbeiter beinhalten neben der eigentlichen Urlaubs-/Überstundenabgeltung und dem Urlaubsgeld auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Die Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken bzw. ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Weitere Rückstellungserfordernisse bestanden nach meinen Feststellungen und den mir gegebenen Erklärungen nicht.

	1.1.2025 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
Rückstellung für Rekultivierung Altbereich	16.752.225,45	7.537.111,25	0,00	98.548,99	9.313.663,19
Rückstellung für Rekultivierung Neubereich	11.127.335,03	0,00	0,00	710.412,00	11.837.747,03
Urlaub und Überstundenabgeltung	62.778,96	62.778,96	0,00	81.149,30	81.149,30
Jahresabschlussprüfung	6.069,00	6.069,00	0,00	6.069,00	6.069,00
Energiekostenzuschlag Verwertung Bioabfall	66.355,48	0,00	0,00	1.247,48	67.602,96
Preisanpassung Sperrmüll	405.309,63	0,00	0,00	7.577,73	412.887,36
Verladung Bioabfall	99.797,75	0,00	0,00	1.854,46	101.652,21
Altersteilzeitverpflichtungen	25.666,80	12.204,11	0,00	32.942,45	46.405,14
ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
	<u>28.545.538,10</u>	<u>7.618.163,32</u>	<u>0,00</u>	<u>989.801,41</u>	<u>21.917.176,19</u>

D. Verbindlichkeiten

	EUR	1.270.103,80
Vorjahr	EUR	1.277.173,84

Hinsichtlich der Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten verweise ich auf die Angaben im Anhang.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	1.006.752,43
Vorjahr	EUR	976.742,62

Der Bilanzausweis wird durch EDV-Konten und Saldenlisten zum 31.12.2025 bestätigt. Es besteht Übereinstimmung zwischen den Salden dieser Listen und den Salden der Buchführung.

Alle laufenden Verbindlichkeiten sind rechtzeitig und - soweit möglich - unter Ausnutzung von Skontoabzügen beglichen worden.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern

	EUR	22.883,28
Vorjahr	EUR	31.144,05

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
MZV Bebra	12.407,70	8.546,83
Kreisausschuss Bad Hersfeld	8.867,98	12.803,28
Jugendhof	1.607,60	1.329,80
Stadt Bad Hersfeld	0,00	8.464,14
	<u>22.883,28</u>	<u>31.144,05</u>

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	240.468,09
Vorjahr	EUR	269.287,17

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Umsatzsteuer laufendes Jahr	201.934,29	147.661,38
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	17.692,83	16.767,77
Verbindlichkeiten Zusatzversorgungskasse	7.792,37	7.862,65
Verbindlichkeiten aus Einbehaltungen und Bürgschaften	5.620,02	5.472,08
Ausgleichsabgabe	4.459,43	4.459,43
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	2.347,79	3.092,06
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	621,36	0,00
Kreditorische Debitoren	0,00	83.971,80
	<u>240.468,09</u>	<u>269.287,17</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	1,00
Vorjahr	EUR	1,00
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	1,00	1,00
	1,00	1,00

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR	12.885.458,40
Vorjahr	EUR	12.170.628,51
	2025 EUR	2024 EUR
Müllgebühren Hausmüll	5.241.602,78	5.210.748,76
Müllgebühren Selbstanliefer.	2.997.749,94	2.717.593,03
Müllgebühren Biotonne	1.759.673,79	1.732.853,00
Auffüllmaterial OFAD / Arge	544.150,99	0,00
DSD Erlöse Systembetreiber	460.679,85	443.341,59
PPK Erl. AZV Komm.	404.935,68	385.181,61
Müllgebühren MZV HM	283.877,75	292.062,33
PPK-Erl. AZV DSD-Ant. Steuerpfl	203.990,37	191.112,04
Erlöse aus Bioabfall MZV	193.396,62	188.485,23
Müllgebühren Selbstanl.Grün	172.930,12	181.469,67
PPK-Erl. MZV Komm.	124.521,15	121.328,83
Erst. 3. Schadstoffsammlung	112.620,98	118.604,37
Müllgebühren MZV Pauschale	96.427,74	96.427,74
Mieterträge EZ	78.777,64	59.310,00
Erlöse SA Zwischenlager 19%	77.652,73	83.417,51
Erlöse SA Verwert Preis VB 19%	64.217,34	242.527,66
PPK-Erl. MZV DSD-Ant. Steuerpfl	60.575,97	59.058,88
Müllgeb.MZV SM	18.721,05	17.129,54
Nebentgelte DSD 19%	16.623,72	23.668,48
Erlöse 7 % Kompost+Rindenmulch	16.191,86	6.756,32
sonstige Erträge EZ 19%	12.550,02	11.201,08
Erlöse Kontrolluntersuchung	8.689,80	8.071,90
Schrotterlöse	5.838,43	5.860,02
Stromerlöse BHKW steuerpflichtig	5.432,19	8.950,54
Sonstige Erträge	516,33	380,00
Sonstige Erträge EZ	215,97	15.464,84
Erlösschm. PPK Ents steuerpfl	-77.102,41	-50.376,46
	<u>12.885.458,40</u>	<u>12.170.628,51</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>7.777.190,82</u>
Vorjahr	EUR	3.317.564,44
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.537.111,25	3.142.005,92
Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigungen	123.136,05	4.323,25
Periodenfremde Erträge EZ	48.508,98	38.637,31
Periodenfremde Erträge Verwaltung	38.064,75	92.857,04
Erträge aus der Auflösung von SoPo / Zuschüssen	17.240,92	17.240,92
Versicherungsentschädigungen	<u>13.128,87</u>	<u>22.500,00</u>
	<u>7.777.190,82</u>	<u>3.317.564,44</u>

3. Materialaufwand

	<u>EUR</u>	<u>8.935.133,66</u>
Vorjahr	EUR	9.080.156,90

a) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>8.935.133,66</u>
Vorjahr	EUR	9.080.156,90
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kosten Entsorg.Hausmüll	1.303.605,69	1.280.976,13
Kosten Entsorg.Sperrmüll	1.076.398,44	971.348,44
Kosten Hausmüllsammlung	1.039.212,02	995.094,36
Kosten Bio Sammlung	952.577,37	904.685,40
Rekultivierungskosten	808.961,00	941.948,00
Kosten Sonderabfall	556.806,90	519.546,43
Kosten Ents. Bioabfall AZV	540.925,76	555.106,25
Kosten Sperrmüll Sammlung	384.870,81	347.681,92
Kosten Sickerwasserfassung	361.972,46	483.849,78
Kostenanteil Samm. Altpapier AZV kommunaler Anteil	345.533,36	346.587,05
Kosten Entsorg.Hausmüll MZV	320.642,80	317.152,13
Miete, Instandh. Baumaschinen+Cont.	316.761,20	192.873,47
Kosten Ents. Bioabfall MZV	185.122,12	180.288,05
Kostenanteil Samm.Altpapier AZV DSD	173.742,90	174.291,51
Kostenanteil Altpapier MZV komm	120.247,44	117.238,02
Kosten Verwert. Grünschnitt	113.883,02	125.822,07
Kosten Entsorg.Altholz	85.261,15	81.586,17
Kostenanteil Altpapier MZV DSD	60.575,93	59.058,79
Baumaschinen lfd.Betriebskosten	47.328,36	36.657,79
Gas, Strom, Wasser Deponie	33.233,45	25.952,95
Kosten Gasfassung	27.660,60	23.434,95
Übertrag	8.855.322,78	8.681.179,66

	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag	8.855.322,78	8.681.179,66
Betriebsbedarf Deponiebetrieb	20.225,58	30.965,56
Kosten Entsorg. Abf.z.Verwertung	18.543,27	28.130,18
Fremdleistungen	16.634,20	10.164,72
Kostenanteil Altpapier AZV DSD	10.522,74	10.504,90
Kosten Deponiebetrieb	8.349,32	313.461,41
Kosten Entsorg. Wilde Abl.	5.535,77	5.750,47
	<u>8.935.133,66</u>	<u>9.080.156,90</u>

4. Personalaufwand

	EUR	2.170.142,35
Vorjahr	EUR	1.814.105,94

a) Löhne und Gehälter

	EUR	1.714.633,82
Vorjahr	EUR	1.443.272,78

	2025 EUR	2024 EUR
Löhne und Gehälter Verwaltung	1.083.242,22	1.048.544,97
Löhne und Gehälter EZ	631.391,60	394.727,81
	<u>1.714.633,82</u>	<u>1.443.272,78</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	455.508,53
Vorjahr	EUR	370.833,16

	2025 EUR	2024 EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen		
• Soziale Aufwendungen	207.242,19	191.110,87
• Sozial Aufwendungen EZ	136.176,26	81.898,67
	<u>343.418,45</u>	<u>273.009,54</u>
Beiträge ZVK		
• Beiträge ZVK	66.255,11	64.451,86
• Beiträge ZVK EZ	32.938,45	20.688,31
	<u>99.193,56</u>	<u>85.140,17</u>
Übertrag	442.612,01	358.149,71

	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag	442.612,01	358.149,71
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.098,07	2.829,82
Vermögenswirksame Leistungen		
• Vermögenswirksame Leistungen	666,59	747,44
• Vermögenswirksame Leistungen EZ	<u>372,40</u>	<u>246,05</u>
	1.038,99	993,49
Betriebsveranstaltungen	5.385,32	3.678,20
Sonstige Personalkosten		
• Sonst. Personalkosten	1.625,27	1.858,24
• Sonstige Personalkosten EZ	<u>1.748,87</u>	<u>3.323,70</u>
	<u>455.508,53</u>	<u>370.833,16</u>

5. Abschreibungen

	EUR	330.311,44
Vorjahr	EUR	317.117,94
	2025 EUR	2024 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
• immaterielle Vermögensgegenstände	65.049,11	59.898,00
• Sachanlagen	251.384,76	217.875,22
• Geringwertige Wirtschaftsgüter	13.877,57	39.344,72
	<u>330.311,44</u>	<u>317.117,94</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	8.697.106,04
	Vorjahr EUR	4.031.461,94
	2025 EUR	2024 EUR
Betriebskosten		
• Gas, Strom, Wasser	22.463,34	20.959,55
• Gebäudereinigung		
Reinigung Verw.	14.899,63	13.960,80
Reinigung EZ	44.702,58	33.419,02
	59.602,21	47.379,82
• Kfz-Betriebskosten		
Lfd. Kfz.-Betriebskosten	25.598,39	20.390,71
Sonstige Kfz.-Kosten	3.409,09	4.407,54
	29.007,48	24.798,25
• Instandhaltungen		
Instandhaltung Deponie		
Instandhaltung Deponie aktiv	4.451,40	17.160,44
Instandhaltung Deponie alt	7.295.867,71	2.780.510,25
	7.300.319,11	2.797.670,69
Instandhaltung Anlagen/Betriebs- u. Geschäftsausstattung		
Kfz.-Reparaturen	964,72	0,00
Instandhaltung Anlagen / BGA	19.857,02	13.674,82
Instandh. Anlagen/BGA EZ	105.361,55	33.554,53
Instandhaltung Büroeinrichtu	4.226,04	3.561,27
	130.409,33	50.790,62
Instandhaltung Blockheizkraftwerk	9.773,81	6.127,39
Instandhaltung Hard- und Software	454.933,82	429.699,54
	7.895.436,07	3.284.288,24
• Betriebsbedarf		
Verwaltung	3.663,79	6.586,81
Entsorgungszentrum	20.433,43	23.692,56
	24.097,22	30.279,37
	8.030.606,32	3.407.705,23
Verwaltungskosten		
• Periodenfremde Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen Verw.	13.495,52	58.690,46
periodenfremde Aufwendungen EZ	13.925,75	38.354,35
periodenfremde Aufwendungen 19%	30.826,22	0,00
	58.247,49	97.044,81
• Aufwand ehrenamtliche Tätigkeiten	14.400,05	18.458,75
• Forderungsverluste	145.772,40	4.517,97
• Versicherungen		
Versicherungen	26.870,16	26.340,30
Versicherung EZ	16.045,00	8.678,00
	42.915,16	35.018,30
Übertrag	8.291.941,42	3.562.745,06

	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag	8.291.941,42	3.562.745,06
• Beiträge und Gebühren		
Beiträge	813,56	811,40
Genehmigungsgebühren	1.811,50	5.527,50
	2.625,06	6.338,90
• Kfz-Versicherungen	4.424,91	3.339,12
• Aus- und Fortbildungskosten		
Aus-/Fortbildungskosten Verw	11.602,38	10.740,47
Aus-/Fortbild.Personalrat	6.339,30	2.275,86
Aus-/Fortbildungskosten Dep.	10.501,36	6.041,51
	28.443,04	19.057,84
• Öffentlichkeitsarbeit		
Öffentliche Bekanntmachung	6.014,98	3.719,75
Öffentlichkeitsarbeit	36.341,08	38.927,55
	42.356,06	42.647,30
• Benutzerentgelt ekom21	1.883,21	1.697,66
• Porto	59.935,73	47.783,09
• Telefon, Internetgebühren		
Internet	39.443,36	32.074,84
Telefon	7.061,14	6.487,84
Telefon EZ	3.969,95	2.362,65
	50.474,45	40.925,33
• Bürobedarf	1.655,25	3.195,75
• Fachliteratur		
Zeitschriften, Bücher	4.134,61	4.992,01
Elektron. Nachschlagewerke	3.481,84	2.733,03
	7.616,45	7.725,04
• Rechts- und Beratungskosten		
Rechts-u.Beratungskosten	21.949,21	53.606,34
Gutachten/Plan. Dep Aktiv	62.808,67	26.191,96
Gutachten/Plan. Dep Alt	12.356,06	98.348,90
Rechnungsprüfungskosten	6.905,33	7.155,88
	104.019,27	185.303,08
• Nebenkosten Geldverkehr	14.471,61	11.721,02
• Vollstreckungskosten	11.119,22	17.748,10
• übrige Verwaltungskosten		
Sonstige Aufwendungen Verw.	1.882,49	1.700,36
Sonst. Aufwend. EZ	2.864,13	4.011,47
Sonstige betr. Aufw.Verw.	188,26	1.170,03
Sonst.betr.Aufw. EZ	4.151,61	6.417,63
	9.086,49	13.299,49
	599.445,85	555.821,55
Vertriebskosten		
• Repräsentationskosten	201,33	0,00
Übertrag	8.630.253,50	3.963.526,78

	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag	8.630.253,50	3.963.526,78
• Reisekosten		
Reisekosten Verw.	4.286,81	4.094,00
Reisekosten EZ	1.599,70	1.608,15
	5.886,51	5.702,15
• Bewirtungskosten	2.851,65	2.682,78
• Geschenke, Aufmerksamkeiten	182,46	1.735,02
	9.121,95	10.119,95
Mieten und Pachten		
• Gebäude	43.952,16	43.952,16
• sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Miete/Wartung Telefon	0,00	583,10
Miete Kopierer Verwalt.	2.425,32	2.335,53
Miete Kopierer EZ	3.244,01	3.289,98
	5.669,33	6.208,61
	49.621,49	50.160,77
Verwaltungskostenbeitrag	8.310,43	7.654,44
	8.697.106,04	4.031.461,94

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>316.003,69</u>
Vorjahr	EUR	543.008,71
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinserträge Festgelder	<u>316.003,69</u>	<u>543.008,71</u>
	<u>316.003,69</u>	<u>543.008,71</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>10.679,67</u>
Vorjahr	EUR	0,00
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>10.679,67</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.679,67</u>	<u>0,00</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>EUR</u>	<u>81.240,74</u>
Vorjahr	EUR	25.049,11
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	26.752,00	21.920,00
Solidaritätszuschlag laufendes Jahr	1.471,36	1.205,60
Körperschaftsteuer frühere Jahre	7.287,00	-8.290,00
Solidaritätszuschlag frühere Jahre	400,78	-457,00
Gewerbesteuer frühere Jahre	6.811,00	-16.911,85
Sonstige Betriebssteuern	<u>38.518,60</u>	<u>27.582,36</u>
	<u>81.240,74</u>	<u>25.049,11</u>

10. Ergebnis nach Steuern

	<u>EUR</u>	<u>754.039,01</u>
Vorjahr	EUR	763.309,83

11. Sonstige Steuern

	EUR	<u>1.231,04</u>
Vorjahr	EUR	3.099,45
	2025 EUR	2024 EUR
Kraftfahrzeugsteuer	1.231,04	875,61
sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>2.223,84</u>
	<u>1.231,04</u>	<u>3.099,45</u>

12. Jahresüberschuss

	EUR	<u>752.807,97</u>
Vorjahr	EUR	760.210,38

Insgesamt ergibt sich im Wirtschaftsjahr 2025 ein Jahresüberschuss in Höhe von 752.807,97 EUR.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dipl.-Kfm. Stefan Schirmer
Steuerberater

Dipl.-Bw. (FH) Martin Günther
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle

Schirmer & Günther PartG mbB
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Sitz der Partnerschaft: Fulda
Partnerschaftsregister-Nr. 1110
AG Frankfurt a. M.

Bahnhofstraße 18
36037 Fulda
Tel.: 0661/901622-0

info@schirmer-guenther.de
www.schirmer-guenther.de